

Bundesblatt

73. Jahrgang.

Bern, den 18. Mai 1921.

Band III.

Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.

Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an die Buchdruckeret Stämpfli & Cie. in Bern.

Zu 1330

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1921 (erste Folge).

(Vom 13. Mai 1921.)

Wir haben die Ehre, Ihnen nachstehende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr (erste Folge) zu unterbreiten, wobei übungsgemäss die Kreditübertragungen und die neuen Kredite auseinandergehalten sind.

Anlässlich der Beratung über den Bundesbeschluss betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat für das Jahr 1920 (zweite Folge), vom 17. Februar 1921, haben Sie folgendes Postulat gestellt:

«Der Bundesrat wird eingeladen, zu berichten, mit welchen Mitteln zu erreichen ist, dass in Zukunft die im Voranschlag eingeräumten Kredite eingehalten werden, und dass Überschreitungen nur in wirklichen Notfällen, unter Beachtung der verfassungsmässigen Rechte der Bundesversammlung, vorkommen können.»

Das Finanzdepartement, dem wir dieses Postulat zur Behandlung zugewiesen haben, hat durch ein Kreisschreiben vom 11. März 1921 sämtliche Departemente und Verwaltungsabteilungen, sowie das Bundesgericht und das eidgenössische Versicherungsgericht eingeladen, zu prüfen, wie diesem Wunsche der Räte am zweckmässigsten Nachachtung verschafft werden könnte.

Wir beabsichtigen, anlässlich der Botschaft über die Bewilligung der zweiten Folge von Nachtragskrediten für das Jahr 1921 Ihnen über das Ergebnis der vom Finanzdepartement unternommenen Prüfung der Angelegenheit und unsere Entschliessungen Bericht zu erstatten.

Die Ihnen heute vorgelegten Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1921 (erste Folge) lauten:

Kreditübertragungen.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement Fr. 60,000

I. Abteilung für Auswärtiges. Fr. 60,000

29. Kosten des Völkerbundes Fr. 60,000
(Nachtragskredite für 1920, II. Folge, Bundesbl. 1921, I, 263.)

Da ein von uns dem Kanton Genf zugesicherter Beitrag von Fr. 60,000 an die ihm durch den Zusammentritt der ersten Völkerbundsversammlung erwachsenen Kosten (Botschaft betreffend Nachtragskredite für 1920, II. Folge, Bundesbl. 1920, V, 202) von Ihnen erst am 17. Februar 1921 bewilligt wurde, so konnte er nicht mehr zu Lasten der am 15. Februar 1921 abgeschlossenen Staatsrechnung für 1920 verbucht werden.

B. Departement des Innern.

III. Oberbauinspektorat Fr. 55,100

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke Fr. 55,100

51. Korrektion der Gewässer im Saxerriet, Kanton
St. Gallen Fr. 55,100
(Bundesbeschluss vom 26. Juni 1918.)

Im Voranschlag für das Jahr 1920 war (unter Nr. 58) für dieses Werk eine erste Jahresrate im Höchstbetrage von Fr. 150,000 eingestellt worden. Infolge verschiedener Umstände war es nicht möglich, die Arbeiten in dem Masse zu betreiben, wie es anfänglich vorgesehen war, so dass vom vorgesehenen Bundesbeitrag von Fr. 150,000 nur Fr. 94,900 ausbezahlt werden konnten. Nachdem nunmehr im letzten Jahr die Arbeiten begonnen worden sind, sollen sie in diesem und in den nächsten Jahren kräftig fortgesetzt werden, so dass eine Jahresrate von Fr. 150,000, wie diese im Subventionsbeschluss begrenzt ist, wohl nicht mehr ausreichen dürfte. Es ist durchaus notwendig, den im Jahre 1920 nicht verwendeten Beitrag von Fr. 55,100 ausnahmsweise auf das Jahr 1921 zu übertragen, da die Ausgaben des Kantons St. Gallen wegen Anstellung von Arbeitslosen in diesem Jahre einen bedeutenden Betrag erreichen und die Auszahlung der so erhöhten Jahresrate in jeder Beziehung rechtfertigen werden.

IV. Baudirektion Fr. 2,175,864

Nachstehend verzeichnete Kredite und Kreditreste vom Jahr 1920 beziehen sich auf Arbeiten, die nicht vollendet oder für welche die Abrechnungen nicht abgeschlossen werden konnten, dann aber auch auf Arbeiten, deren Ausführung aus bestimmten Gründen auf das Jahr 1921 verschoben werden musste.

IV. Hochbauten Fr. 2,062,002

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten Fr. 768,804

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
1. Bundeshaus Westbau, Lastaufzug für das Postbureau .	5,700	—	5,700
2. Bauliche Veränderungen im Gebäude des eidgenössischen Gesundheitsamts in Bern . .	8,000	2,082	5,918
Wegen ständiger Besetzung der Räume konnten die Arbeiten im I. und II. Stock nicht in Angriff genommen werden.			
3. Gebäude Nr. 32 und 34 an der Bundesgasse in Bern; Zentralheizung	98,000	95,593	2,407
4. Verlegung des Schuppens für Unterbringung der Baubestandteile der transportablen Kunstausstellungshalle in Bern	62,000	53,287	8,713
5. Erneuerung des Holzzementdaches auf dem Mittelbau des eidgenössischen Chemiegebäudes in Zürich	20,000	530	19,470

Siehe Geschäftsbericht.

Übertrag	193,700	151,492	42,208
----------	---------	---------	--------

Zu 1. Nachtragskredite II. Folge 1920, Bundesbl. 1920, V, 217.

Zu 2. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 83, Nr. 1.

Zu 3. Nachtragskredite I. Folge 1920, Bundesbl. 1920, III, 412.

Zu 4. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 83, Nr. 2.

Zu 5. " " " " 1920, S. 84, Nr. 4.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
Übertrag	193,700	151,492	42,208
6. Eidgenössisches Physikgebäude in Zürich; Ventilations- und Verdunklungsanlage . . Siehe Geschäftsbericht.	48,000	31,195	16,805
7. Erneuern der elektrischen Lichtleitungen in der Mannschaftskaserne in Thun . . . Infolge Besetzung der Mannschaftszimmer durch Truppen musste die Arbeit unterbrochen werden.	6,000	237	5,763
8. Kasernenstellungen in Thun; neue Durchfahrtstore . . .	7,000	3,405	3,595
9. Um- und Aufbau des Wagenschuppens der Konstruktionswerkstätte in Thun Wie schon im Geschäftsbericht für 1919 erwähnt ist, wurde dieser Kredit für die Umänderung der Montierhalle der Konstruktionswerkstätte in eine Automobilwerkstätte verwendet. Es soll daselbst noch der Vorplatz eingewandert werden.	50,844	47,738	3,106
10. Waffenplatz Thun; Verlegung der Wachtbaracke auf der kleinen Allmend	3,000	—	3,000
11. Instandstellung der Reitbahngebäude in Bière. Infolge anhaltender Benützung der Reitbahnen konnten die Arbeiten nicht zu Ende geführt werden.	5,500	574	4,926
Übertrag	314,044	234,641	79,403

Zu 6. Nachtragskredite I. Folge 1920, Bundesbl. 1920, III, 414.

Zu 7. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 84, Nr. 7.

Zu 8. " " " " 1920, S. 84, Nr. 11.

Zu 9. Nachtragskredite I. Folge 1920, Bundesbl. 1920, III, 384.

Zu 10. " " II. " 1920, " 1920, V, 218.

Zu 11. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 86, Nr. 23.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
Übertrag	314,044	234,641	79,403
12. Umbau und Instandstellung der Kaserne Nr. 1 in Bière Siehe Geschäftsbericht.	300,318	168,120	132,198
13. Instandstellung des Tivolige- bäudes auf dem Waffenplatz Bière	5,210	2,143	3,067
14. Schafhütte auf dem Flugfeld in Dübendorf; Instandstel- lungsarbeiten und Wasserzu- leitung Die Arbeiten mussten wegen der Maul- und Klauenseuche eingestellt werden.	5,500	3,326	2,174
15. Zollgebäude an der Hegen- heimerstrasse in Basel; elek- trische Beleuchtung	2,900	—	2,900
16. Zollgebäude Muggio, Roggiana und Novazzano II (Tessin); Instandstellen der Fenster und Jalousieläden Die Arbeiten an den zwei erstgenannten Gebäuden wur- den infolge der unbeständigen Witterung auf das Frühjahr 1921 verschoben.	7,350	2,134	5,216
17. Umbau des Zollhauses in Bru- sino (Tessin)	81,500	75,587	5,913
18. Instandstellung des Wacht- schiffhäuschens in Ponte Tresa Infolge des zu hohen Was- serstandes des Luganersees verschoben.	1,300	—	1,300

Übertrag 718,122 485,951 232,171

- Zu 12. Nachtragskredite I. Folge 1920, Bundesbl. 1920, III, 385 u. 415.
 Zu 13. I. " 1920, 1920, III, 385.
 Zu 14. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 88, Nr. 46.
 Zu 15. Nachtragskredite II. Folge 1920, Bundesbl. 1920, V, 220.
 Zu 16. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 89, Nr. 58.
 Zu 17. " " " " 1920, S. 89, " 63.
 Zu 18. " " " " 1920, S. 89, " 64.

	Kredit	Ausgaben	Rest
	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	718,122	485,951	232,171
19. Ausserordentliche Instandstellungsarbeiten am Wohngebäude für Zollbeamte in Luino	24,300	18,569	5,731
Die Malerarbeiten konnten wegen vorgerückter Jahreszeit nicht mehr in Angriff genommen werden.			
20. Umdeckung des Ziegeldaches am Zollhaus in Camedo (Tessin), sowie Erneuerung des äusseren Anstriches am Gebäude	8,200	420	7,780
Die Ausführung dieser Arbeiten wurde der ungünstigen Witterungsverhältnisse wegen auf das laufende Jahr verschoben.			
21. Einführung der elektrischen Beleuchtung in den Zollgebäuden in Ponte Faloppia, Pignora und Fornasette (Tessin)	8,000	1,567	6,433
Auf Wunsch der Zollverwaltung wurde die elektrische Beleuchtung im Zollhaus Camedo eingerichtet (an Stelle des Zollhauses in Pignora). In den Zollgebäuden Ponte Faloppia und Fornasette kann die Lichtinstallation erst gemacht werden, nachdem die betreffenden Gemeinden ihre Leitungsnetze erstellt haben werden.			
Übertrag	758,622	506,507	252,115

Zu 19. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 89, Nr. 67.

Zu 20. " " " " 1920, S. 89, " 68.

Zu 21. " " " " 1920, S. 90, " 69.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
Übertrag	758,622	506,507	252,115
22. Zolldirektionsgebäude in Lausanne; Umbau der Liegenschaft Grand Rosemont. . .	106,200	82,041	24,159
23. Einführung der elektrischen Beleuchtung in verschiedenen Zollgebäuden im Kanton Genf Die elektrische Beleuchtung soll auf Wunsch der Zollverwaltung auf das Zollgebäude in Anière ausgedehnt werden, nachdem sich hierfür beim Zollgebäude Bourdigny Unzukömmlichkeiten ergeben haben.	24,200	20,377	3,823
24. Umbau und Instandstellung des Gebäudes der schweizerischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Lausanne-Mont Calme Siehe Geschäftsbericht.	36,806	4,491	32,309
25. Bauliche Arbeiten für Einrichtung einer zweiten Telephonzentrale im II. Stock des Postgebäudes Rue du Montblanc in Genf, sowie Erstellung eines Personenaufzuges daselbst Siehe Geschäftsbericht.	148,800	—	148,800
26. Telephonegebäude Rue du Stand in Genf; innere Umbauten und Einrichtungen . .	112,450	55,013	57,437
Übertrag	1,187,072	668,429	518,643

- Zu 22. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 90, Nr. 71.
Nachtragskredite II. Folge 1920, Bundesbl. 1920, V, 221.
- Zu 23. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 90, Nr. 74.
- Zu 24. " " " " 1920, S. 90, " 76.
- Zu 25. " " " " 1920, S. 91, " 81.
Nachtragskredite I. Folge 1920, Bundesbl. 1920, III, 386.
- Zu 26. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 91, Nr. 82.
Nachtragskredite II. Folge 1920, Bundesbl. 1920, V, 222 u. 223.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
Übertrag	1,187,072	668,429	518,648
<p>Es sind noch einige Arbeiten auszuführen, die mit den baulichen Veränderungen im anstossenden Haus Bourrit in engem Zusammenhang stehen.</p>			
27. Bauliche Änderungen für die Telephonverwaltung im ehemaligen Hause Bourrit an der Rue du Stand in Genf . . .	12,400	—	12,400
<p style="padding-left: 40px;">Siehe Geschäftsbericht.</p>			
28. Postgebäude in Lausanne; Umbau- und Erweiterungsarbeiten in den von der Kreiszolldirektion verlassenen Räumen, sowie Anbringung eiserner Rolladen im Wertzeichenbureau	41,200	26,009	15,191
<p style="padding-left: 40px;">Siehe Geschäftsbericht.</p>			
29. Postgebäude in Bern; Gitterabschlüsse in der Schalterhalle	4,700	1,101	3,599
30. Postgebäude in Bern; Durchlüftungseinrichtung in der Telegrammkontrolle	15,700	—	15,700
<p style="padding-left: 40px;">Siehe Geschäftsbericht.</p>			
31. Postgebäude in Thun; Einrichtungen für das Telephonbureau im Remisengebäude .	18,700	2,685	16,015
<p style="padding-left: 40px;">Der Kreditrest soll für Schaffung eines Postdienstlokals in der Remise verwendet werden.</p>			

Übertrag 1,279,772 698,224 581,548

- Zu 27. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 92, Nr. 83.
 Zu 28. " " " " " 1920, S. 92, " 84.
 Nachtragskredite I. Folge 1920, Bundesbl. 1920, III, 386.
 Zu 29. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 92, Nr. 86.
 Zu 30. " " " " " 1920, S. 92, " 87.
 Zu 31. " " " " " 1920, S. 92, " 88.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
Übertrag	1,279,772	698,224	581,548
32. Umbauarbeiten in den Telegraphenlokalen des Postgebäudes in La Chaux-de-Fonds Siehe Geschäftsbericht.	24,000	2,129	21,871
33. Innerer Umbau des Hauptpostgebäudes in Basel . . . Siehe Geschäftsbericht.	215,569	119,739	95,830
34. Umbau der Telegraphen- und Telephonlokale im Postgebäude in Solothurn Siehe Geschäftsbericht.	45,000	43,024	1,976
35. Hauptpostgebäude in Zürich; Erweiterung der Telegraphenlokale	92,018	3,856	28,162
36. Postgebäude in Winterthur; Erweiterung der Telephonzentrale Siehe Geschäftsbericht.	9,500	960	8,540
37. Erstellung eines Heliographieraumes für die Telegraphenverwaltung im Postschuppen in Chur Es sind bezüglich der Raumzuteilung Schwierigkeiten entstanden, die wir im laufenden Jahre beseitigen zu können hoffen.	1,000	—	1,000
38. Erweiterung der Erdbebenwarte im Degenried bei Zürich Siehe Geschäftsbericht.	31,976	2,699	29,877
Zusammen	1,638,835	870,031	768,804

- Zu 32. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 93, Nr. 92.
 Zu 33. Nachtragskredite I. Folge 1920, Bundesbl. 1920, III, 386.
 II. " 1920, " 1920, V, 223.
 Zu 34. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 93, Nr. 98.
 Nachtragskredite II. Folge 1920, Bundesbl. 1920, V, 224.
 Zu 35. " I. " 1920, " 1920, III, 386.
 II. " 1920, " 1920, V, 224.
 Zu 36. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 94, Nr. 103.
 Zu 37. " " 1920, S. 95, Nr. 113.
 Zu 38. Nachtragskredite I. Folge für 1920, Bundesbl. 1920, III, 384.

c. Neubauten Fr. 1,293,198			
	Kredit	Ausgaben	Rest
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Bureaubaracken auf dem Spitalacker in Bern	129,238	8,731	120,507
2. Baumaterialschuppen der Bau- direktion auf dem Wankdorf- feld in Bern	65,000	54,046	10,954
Es sind noch einige Er- gänzungs- und Umgebungs- arbeiten auszuführen.			
3. Wäschereigebäude auf dem Waffenplatz Bière	99,700	47,135	52,565
Siehe Geschäftsbericht.			
4. Bureau- und Wohngebäude der Waffenplatzverwaltung Kloten-Bülach	110,000	65,552	44,448
Im Rohbau erstellt.			
5. Zeughaus in Bülach	315,000	304,515	10,485
Es fehlt noch die Umzäu- nung.			
6. Liegenschaft Schneeli in Wal- lenstadt; Hausankauf.	53,000	51,203	1,797
Die Instandstellungsarbei- ten können erst im laufenden Jahre ausgeführt werden.			
7. Arbeiterwohnhäuser in Wim- mis	369,693	136,517	
Nicht zur Verwendung ge- langter Kredit		105,000	128,176
Siehe Geschäftsbericht.			
Übertrag	1,141,631	772,699	368,932

Zu 1. Nachtragskredite I. Folge 1920, Bundesbl. 1920, III, 387.

Zu 2. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 96, Nr. 1.

Zu 3. " " " " " " 1920, S. 96, " 3.

Zu 4. Nachtragskredite I. Folge 1920, Bundesbl. 1920, III, 422.

Zu 5. " I. " 1920, " 1920, III, 421.

" II. " 1920, " 1920, V, 225.

Zu 6. " I. " 1920, " 1920, III, 421.

Zu 7. " I. " 1920, " 1920, III, 388.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
Übertrag	1,141,631	772,699	368,932
8. Vergrößerung des Zeughauses Nr. 2 in Wangen a. A.	32,430	15,488	16,942
Der Kreditrest muss zur Einrichtung einer Aufseher- wohnung im Zeughaus Nr. 1 verwendet werden.			
9. Ankauf einer Liegenschaft in Uttwil zu Zollzwecken	28,000	25,706	2,294
Die Umbauarbeiten muss- ten auf das Frühjahr 1921 ver- schoben werden.			
10. Zollgebäude in Büchel (Rhein- tal)	125,000	70,369	54,631
Im Rohbau erstellt.			
11. Ankauf einer Liegenschaft zur Unterbringung der Zollkreis- direktion Chur	300,000	297,893	2,107
Es fehlen noch einige Um- gebungsarbeiten, die nicht vor dem Frühjahr 1921 erstellt werden können.			
12. Grenzwächterwohnhaus in Campocologno	125,000	28	124,972
Siehe Geschäftsbericht.			
13. Zollgebäude in Stabio-Dorf .	101,700	72,605	29,095
Siehe Geschäftsbericht.			
14. Zollgebäude Stabio-Grenze, Hausankauf	32,000	27,000	5,000
Übertrag	1,885,761	1,281,788	603,973

-
- Zu 8. Nachtragskredite I. Folge 1920, Bundesbl. 1920, III, 388.
 Zu 9. " I. " 1920, " 1920, III, 423.
 Zu 10. " I. " 1920, " 1920, III, 424.
 Zu 11. " I. " 1920, " 1920, III, 423.
 Zu 12. " I. " 1920, " 1920, III, 424.
 Zu 13. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 97, Nr. 9.
 Nachtragskredite II. Folge 1920, Bundesbl. 1920, V, 226.
 Zu 14. " II. " 1920, " 1920, V, 227.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
Übertrag	1,885,761	1,281,788	603,973
15. Ankauf von zwei Grenzwachhütten zwischen Fornasette und Cassinone (Tessin) . . .	700	94	606
Der Kreditrest wird noch benötigt für die Kosten der Vermarchung und der Instandstellungsarbeiten.			
16. Zollgebäude in Champéry (Wallis)	98,500	6,665	91,835
Da der Bauplatz auf dem Wege der Zwangsenteignung erworben werden musste, wurde die Ausführung der Bauarbeiten stark verzögert.			
17. Waschhäuser bei den Zollgebäuden in Pierre-Grand, Meyrin-Village, Colovrex, Vireloup und Sauverny (Genf)	28,400	25,180	3,220
18. Zollgebäude in Soral (Genf)	95,535	81,547	13,988
19. Zollgebäude in Jussy (Genf); Hausankauf	42,500	40,755	1,745
Mit der Inangriffnahme der Instandstellungsarbeiten musste bis zur Ausquartierung der Mieter, d. h. bis Frühjahr 1921 zugewartet werden.			
20. Landwirtschaftliche Versuchsanstalten in Lausanne und Pully:			
a. Neubauten	382,991	105,460	277,531
Übertrag	2,534,387	1,541,489	992,898

-
- Zu 15. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 98, Nr. 10.
Zu 16. " " " " 1920, S. 98, Nr. 11.
Zu 17. " " " " 1920, S. 98, Nr. 12.
Zu 18. Nachiragskredite I. Folge 1920, Bundesbl. 1920, III, 389.
Zu 19. " II. " 1920 " 1920, V, 228.
Zu 20. " I. " 1920, " 1920, III, 389.
" II. " 1920, " 1920, V, 228.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
Übertrag	2,534,387	1,541,489	992,898
b. Innere Einrichtung und Möblierung	223,702	162,987	60,715
Siehe Geschäftsbericht.			
21. Materialschuppen für die Telegraphenverwaltung bei der alten Station in Ostermündigen	138,000	119,197	18,803
Es sind noch Ergänzungs- und Umgebungsarbeiten auszuführen.			
22. Ankauf der Liegenschaft Meyer in Ostermündigen . .	145,000	125,319	19,681
Mit der Erstellung der vorgesehenen Kanalisation und Herrichtung der Plätze konnte erst im November 1920, d. h. nach Wegzug des Mieters begonnen werden.			
23. Ankauf der Besitzung Wendelstörferhof (Weisses Haus) in Basel	802,000	725,391	76,609
Siehe Geschäftsbericht.			
24. Telephonegebäude an der Brandschenkestrasse in Zürich	86,249	51,065	35,184
25. Einrichtung eines Lagerplatzes für die Telegraphenverwaltung an der Geroldstrasse-Röntgenstrasse in Zürich und Erstellung eines grossen Schuppens mit Benzin-Tankanlage und Kranvorrichtung daselbst	90,000	692	89,308
Siehe Geschäftsbericht.			
Zusammen	4,019,338	2,726,140	1,293,198

- Zu 21. Nachtragskredite I. Folge 1920, Bundesbl. 1920, III, 424.
 Zu 22. " II. " 1920, " 1920, V, 228.
 Zu 23. " II. " 1920, " 1920, V, 229.
 Zu 24. " I. " 1920, " 1920, III, 389.
 Zu 25. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 98, Nr. 14.

V. Strassen- und Wasserbauten Fr. 118,862

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
1. Notstandsarbeiten auf dem Waffenplatz Thun	23,202	20,236	2,966
2. Erstellung von Güterwegen auf dem Waffenplatzgebiet in Wallenstadt	9,600	7,708	1,892
Siehe Geschäftsbericht.			
3. Waffenfabrik Bern; Beitrag an die Erstellungskosten der Stauffacherstrasse	3,952	862	3,090
Durch das Hinzukommen eines von der Waffenfabrik er- stellten Brennmaterialschup- pens wird die Grundsteuer- schätzung wiederum erhöht, was eine weitere kleine Bei- tragsleistung im Jahr 1921 nach sich zieht.			
4. Pulvermühle La Vaux; Weg- verbreiterung	2,500	—	2,500
5. Kavallerie-Remontendepot im Sand bei Schönbühl; elektri- sche Lichtleitung.	14,000	—	14,000
6. Erstellung eines Fussweges längs der badischen Grenze beim schweizerischen Zollamt Kreuzlingen	4,000	2,100	1,900
Siehe Geschäftsbericht.			
7. Einfriedigung der Zolliegen- schaft in Chiasso-Strasse . .	7,600	—	7,600
Siehe Geschäftsbericht.			
Übertrag	64,854	30,906	33,948

Zu 1. Nachtragskredite I. Folge 1920, Bundesbl. 1920, III, 390.

Zu 2. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 99, Nr. 7.

Zu 3. Nachtragskredite I. Folge 1920, Bundesbl. 1920, III, 390.

Zu 4. " II. " 1920, " 1920, V, 230.

Zu 5. " II. " 1920, " 1920, V, 281.

Zu 6. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 100, Nr. 14.

Zu 7. " " " " 1920, S. 101, Nr. 16.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
Übertrag	64,854	30,906	33,948
8. Erstellung von Stützmauern in der Weinbauversuchsanstalt in Pully bei Lausanne . . .	15,500	14,266	1,234
9. Hydrantenanlage für die Futtermagazine auf dem Waffenplatz Bière Siehe Geschäftsbericht.	23,500	13,282	10,218
10. Waffenplatz Bière; Kanalisierung bei «La Provence» und bei «Chante-Merle»	25,410	10,000	15,410
11. Waffenplatz Bière; Wasserleitung	15,000	6,907	8,093
12. Uferverbauungen an der Aubonne bei der Pulvermühle La Vaux und Wiederherstellung der Brücke daselbst Siehe Geschäftsbericht.	11,176	3,346	7,830
13. Trinkwasserversorgung des Zollhauses Wil-Grenze (Zürich) Siehe Geschäftsbericht.	20,000	16,923	3,077
14. Trinkwasserversorgung des Zollgebäudes in Camedo (Tessin)	9,828	9,092	736
15. Einbau von Klärgruben beim Zollgebäude Grand-Sacconnex (Genf) Siehe Geschäftsbericht.	8,799	—	8,799
16. Einführung des Wassers in verschiedenen Zollhäusern des Zollkreises VI (Genf)	55,800	51,375	4,425
Übertrag	249,867	156,097	93,770

Zu 8. Nachtragskredite I. Folge 1920, Bundesbl. 1920, III, 391.

Zu 9. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 102, Nr. 6.

Zu 10. Nachtragskredite II. Folge 1920, Bundesbl. 1920, V, 232.

Zu 11. " II. " 1920, " 1920, V, 233.

Zu 12. " I. " 1920, " 1920, III, 391.

" II. " 1920, " 1920, V, 234.

Zu 13. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 102, Nr. 13.

Zu 14. Nachtragskredite I. Folge 1920, Bundesbl. 1920, III, 392.

Zu 15. " I. " 1920, " 1920, III, 392.

Zu 16. Botschaft zum Voranschlag für 1920, S. 103, Nr. 15.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
Übertrag	249,867	156,097	93,770
17. Pulverfabrik in Wimmis; Perimeterbeitrag	7,371	—	7,371
18. Verbauung des Uetenbaches bei Seewen	66,375	53,654	12,721
Aus dem Kreditrest sollen noch kleinere Arbeiten bestritten werden, die sich nach der Kollaudation eventuell als notwendig herausstellen.			
Zusammen	323,613	209,751	113,862

VI. Amt für Wasserwirtschaft Fr. 22,000

XV. Internationaler Wettbewerb für die Schiffbar-
machung des Rheins von Basel bis zum
Bodensee Fr. 22,000

Nachtragskredite 1920, II. Folge (Bundesbl. 1921, I, 270).

Da die endgültige Abrechnung über die Kosten des Preisgerichtes seitens des Bundesrates und der badischen Regierung bis zum Abschluss der Staatsrechnung noch nicht genehmigt werden konnte, muss dieser Kredit übertragen werden.

VII. Gesundheitsamt *) Fr. 37,912

4. Gesundheitswesen Fr. 37,912

Der Beitrag an die Bau- und Einrichtungskosten des Absonderungshauses in Uster konnte nicht ausgerichtet werden, da die Schlussabrechnung nicht rechtzeitig eingelangt war; ferner ist der zur Verfügung gestellte Kredit von Fr. 10,000 für die Kropfforschung nicht aufgebraucht worden. Der Kreditrest von Fr. 37,912 muss daher auf das Jahr 1921 übertragen werden.

Zu 17. Nachtragkredite II. Folge 1920, Bundesbl. 1920, V, 232.

Zu 18. " I. " 1920, " 1920, III, 392.

*) Im Voranschlag für 1921 ist das Gesundheitsamt als Abteilung des Volkswirtschaftsdepartementes aufgeführt. Durch Bundesbeschluss betr. Abänderung der Art. 30 und 34 des Bundesgesetzes vom 26. März 1914 über die Organisation der Bundesverwaltung, vom 17. Februar 1921 (A. S. XXXVII, 137), ist diese Abteilung dem Departement des Innern zugeteilt worden.

D. Militärdepartement.

A. Verwaltungspersonal Fr. 27,150

2. Generalstabsabteilung:

e. (1920: f.) Fürsorge:

2. Weiterführung und Beendigung der Fürsorge-
tätigkeit Fr. 27,150

(Nachtragskredite 1920, II. Folge, Bundesbl. 1921, I, 272.)

Zu diesem Zwecke sind mit den Nachtragskrediten der II. Folge für 1920 Fr. 50,000 bewilligt worden; es handelte sich um Geschäfte, die noch auf den Aktivdienst und den Ordnungsdienst zurückzuführen sind. Die bezüglichen Arbeiten konnten nicht alle vor dem Rechnungsabschluss erledigt werden, weshalb der Kreditrest im Jahre 1921 zur Verfügung bleiben sollte.

C. Unterricht Fr. 557,577

3. Wiederholungskurse Fr. 550,577

(Voranschlag 1920, S. 54/55.)

d. Genietruppen Fr. 73,600

Im Voranschlag für das Jahr 1920 war die Abhaltung eines Einführungskurses für die Mannschaften des Mineurbataillons vorgesehen und hierfür eingestellt 460 Mann \times 20 Tage zu Fr. 8 = Fr. 73,600.

Im Hinblick auf die stets zunehmende Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche musste die Abhaltung des Kurses stets verschoben werden, und der Kurs konnte schliesslich 1920 überhaupt nicht mehr stattfinden.

Im Jahre 1921 ist die Abhaltung dieses Kurses auf die Zeit vom 9. bis 28. Mai festgesetzt worden; zur Bestreitung der d'herigen Ausgaben bedürfen wir des Kredites von 1920.

i. Vorträge gemäss BRB. vom

9. Oktober 1920 Fr. 476,977

Mit unserm Beschluss vom 9. Oktober 1920 wurde das Militärdepartement ermächtigt, über die von der Bundesversammlung für die Abhaltung von Wiederholungskursen im Jahre 1920 bewilligten Kredite zur Durchführung von Verbesserungen der Ausbildung und Ausrüstung der Armee zu verfügen.

Im Sinne dieses Beschlusses wurden im Jahre 1920 Kurse für Versuche mit Pistolengewehren und ein taktischer Kurs für Instruktooren aller Waffen und Truppengattungen abgehalten.

Weitere Kurse mussten verschiedener Umstände halber auf das Jahr 1921 verschoben werden; das gleiche ist der Fall mit den verschiedenen Verbesserungen an der Ausrüstung.

Für die Kurse sowohl als auch für die Verbesserungen an der Ausrüstung bedürfen wir folgender Kredite, die, gemäss den von uns gefassten Beschlüssen, den sich ergebenden Kreditrestanzen bei der Rubrik Wiederholungskurse zu entnehmen sind.

a. Kurse.

1. Schiesskurse I und II für 12 cm Radgürtelartillerie in Savatan	Fr. 67,577	
Munition.	» 43,050	
		<hr/> Fr. 110,627
2. Versuchskurse mit Traktoren für 12 cm Kanonen in Verbindung mit den Schiesskursen I und II in Savatan »	3,500	
3. Kurs für Fliegergeschwaderkommandanten in Dübendorf	» 14,250	
		<hr/> Fr. 128,377

b. Verbesserungen an der Ausrüstung.

Für verschiedene Verbesserungen und namentlich für Versuche benötigen wir einen Kredit von Fr. 348,600, der in besondern Akten begründet ist.

5. Vorunterricht. Fr. 7,000

(Botschaft zum Voranschlag 1920, S. 143.)

- a. Militärischer Vorunterricht (Beiträge an Jungschützen) Fr. 6,000
 c. Beiträge an Kadettenkorps » 1,000

Durch die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche ist die ausserdienstliche Schiessstätigkeit und mit ihr die Berichterstattung über dieselbe stark beeinflusst worden. Aus diesen Gründen konnten die Auszahlungen an die Berechtigten nicht überall vor Rechnungsabschluss stattfinden.

D. Bekleidung Fr. 2,714,000

I. Entschädigung für Rekrutenausrüstung. Fr. 2,714,000

(Botschaft zum Voranschlag 1920, S. 142.)

Da der Tarif für die Entschädigung der Rekrutenausrüstung für 1920 von den eidgenössischen Räten erst am 25. Juni 1920 ge-

nehmigt wurde, konnten die Bestellungen erst im zweiten Semester aufgegeben werden, so dass die Kantone mit der Ablieferung der Rekrutenausrüstung sich im Rückstande befinden.

Mit Rücksicht darauf, dass während den Wintermonaten Arbeitslosigkeit eintreten könnte, mussten die Ablieferungstermine zum guten Teil in das Jahr 1921 verlegt werden.

E. Bewaffung und Ausrüstung Fr. 97,000

(Materialvoranschlag 1920, Bundesbl. 1919, 436/438.)

- II. *Blanke Waffen* Fr. 47,000
 III. *Ausrüstungsgegenstände* » 50,000

F. Offiziersausrüstung.

(Materialvoranschlag 1920, Bundesbl. 1919, 436/438.)

- II. *Anzuschaffende Ausrüstung* Fr. 5,500

Zu E. und F. Da seit Abschluss des Waffenstillstandes für Kriegsmaterialanschaffungen nur unbedeutende Kredite bewilligt werden konnten, sind die Lieferanten ersucht worden, die Liefertermine für die ihnen übertragenen Bestellungen weitmöglichst zu strecken und die Ausführung der Arbeiten auf Zeiten zu versparen, wo es an Privatarbeiten mangelt, um auf diese Weise der Arbeitslosigkeit zu steuern. Im letzten Jahre gingen die Geschäfte noch ordentlich, so dass die Inangriffnahme vieler Aufträge, die von der Kriegstechnischen Abteilung erteilt worden waren, hinausgeschoben werden konnte. Es ist dringend notwendig, dass in der gegenwärtigen Krisenzeit den Arbeitern der in Frage kommenden Lieferanten die aus den aufgegebenen, jedoch noch nicht ausgeführten Bestellungen sich ergebende Arbeit nicht verloren geht.

H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine.

(Botschaft zum Voranschlag 1920, S. 144.)

1. Beiträge an freiwillige Vereine.

- a. Schiess- und Tambourenvereine, Skikurse, Militärradfahrer Fr. 60,000

Durch die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche ist die ausserdienstliche Schiessätigkeit im letzten Jahre stark beeinflusst worden. In vielen Kantonen musste der Termin für die Berichterstattung der Vereine, die sonst bis Ende Oktober zu erfolgen hätte,

bis in den Dezember verschoben werden. Auch bei der Revision der Schiessberichte, eine Arbeit, die versuchsweise erstmals für 1920 von Instruktionsoffizieren an ihrem Wohnorte besorgt wurde, sind Verzögerungen eingetreten.

Aus all diesen Gründen konnten die Auszahlungen an die Berechtigten nicht überall vor Rechnungsschluss stattfinden; die Reservestellung obenstehenden Kreditrestes kann daher nicht umgangen werden.

J. Kriegsmaterial Fr. 851,100

1. Unterhalt.

(Botschaft zum Voranschlag 1920, S. 146.)

b. Übriges Kriegsmaterial:

1. Ersatzmaterial Fr. 40,000

Für die Wiederherstellung der durch die vielfache Verwendung in Militärkursen stark hergenommenen und reparaturbedürftig gewordenen Stallzelte müssen Ersatzteile beschafft werden.

In Hinsicht auf das weitere Sinken der Preise für derartiges Material möchte die Kriegsmaterialverwaltung mit dessen Bestellung noch zuwarten, um eine möglichste Herabsetzung der Ausgabe zu erzielen.

3. Neuanschaffungen Fr. 811,100

(Materialvoranschlag 1920, Bundesbl. 1919, 436/438.)

b. Infanterie Fr. 43,000

e. Genie » 324,000

f. Sanität » 8,600

h. Verpflegungstruppen » 25,000

l. (1920: i.) Pferdeausrüstung » 406,000

n. (1920: k.) Material für alle Truppen » 4,500

Fr. 811,100

Siehe Bemerkungen zu *E.* und *F.*

K. Militäranstalten und Festungswerke . . Fr. 20,000

I. Militäranstalten:

b. Landerwerbungen und Servitute zur Erwerbung von Schiessplätzen, Schiesseinrichtungen . . Fr. 20,000

(1920: J. 5. i. Botschaft zum Voranschlag 1920, S. 146.)

Mit den Nachtragskrediten der I. Folge für das Jahr 1920 wurden für Verbesserungen auf dem zu Lasten des Bundes zu unterhaltenden Militärschiessplatz «Gehren» bei Aarau Fr. 30,000 bewilligt. Die Arbeiten konnten nicht in der Weise gefördert werden, dass die Verrechnung der Gesamtkosten im Jahre 1920 möglich gewesen wäre. Dem Unternehmer wurden bis jetzt Abschlagszahlungen geleistet bis zum Betrage von Fr. 10,000, der Kreditrest von Fr. 20,000 muss vorgetragen werden.

L. Befestigungen	Fr.	62,943
a. St. Gotthard	Fr.	57,820

III. Unterhalt.

b. Unterhalt der Bauten, Strassen, Exerzierplätze und des Materials, Transporte, Brieftaubestation usw.	Fr.	7,000
--	------------	--------------

Mit den Nachtragskrediten der II. Folge für 1920 (Bundesbl. 1920, I, 275) wurde ein solcher Kredit von Fr. 7,000 bewilligt zur Auszahlung eines Bundesbeitrages an die Kosten der Instandstellung der Militärstrasse im Val Taglio und Val Pium. Die bezüglichen Arbeiten gelangten vor Rechnungsschluss nicht zum Abschluss; der seinerzeit bewilligte Kredit muss deshalb in Reserve gestellt werden

V. Bauliche Installationen	Fr.	50,820
(Nachtragskredite I. Folge 1920, Bundesbl. 1920, IV, 449.)		
(Nachtragskredite II. Folge 1920, Bundesbl. 1921, I, 275.)		

Der Kreditrest wird benötigt zur Berichtigung noch ausstehender Rechnungen und für die Kosten der Liquidationsarbeiten infolge Auflösung des Bureaus für Befestigungsbauten auf 31. März 1921. Im fernern zur Entrichtung von Entschädigungen für noch unerledigte Landerwerbungen und Servitute.

b. St. Maurice :

V. Bauliche Installationen	Fr.	5,123
(Nachtragskredite I. Folge 1920, Bundesbl. 1920, IV, 449.)		
Siehe Begründung unter L. a. V. hiervor.		

M. Landestopographie	Fr.	20,000
2. Geodätische und topographische Arbeiten	Fr.	20,000
(Botschaft zum Voranschlag 1920, S. 156.)		

Die Gemeinde Erlenbach hat die Aufnahme und Kartierung der Gemeinde-, Grundstück- und Alpenwirtschaftsgrenzen im noch

nicht vermessenen Wald-, Wiese- und Alpgebiet einem Geometer übertragen. In den Plänen sind im Massstab 1 : 10,000 aufzutragen und gemäss den Zeichnungsvorlagen zum Übersichtsplan auszuzeichnen: das Koordinatennetz, die trigonometrischen Punkte aller Ordnungen, die Polygonpunkte, die Gemeinde-, Grundstück- und Waldwirtschaftsgrenzen mit ihren Grenzzeichen. Die weitere Verarbeitung (Aufnahme der Höhenkurven usw.) dieser Pläne durch die Landestopographie und den Geometer ist spätern Abmachungen vorbehalten worden.

Die photogrammetrische Aufnahme ist im Sommer 1920 und die nötige Berechnung im Laufe des Winters 1920 von der Landestopographie ausgeführt worden. Die Auswertung der Aufnahme Erlenbach ist von der Landestopographie vermittels der Stereo-Autographen in Aussicht genommen und diese Arbeit, mangels geeigneter Apparate, der «Stereographik Flums» übertragen worden.

Die Arbeit kann erst im Frühjahr abgeliefert werden.

Y. Militärflugwesen Fr. 21,180
(Botschaft zum Voranschlag 1920, S. 160 b.)

6. (1920 : 4.) Neuanschaffungen Fr. 21,180

Verschiedenes, im In- und Ausland bestelltes Material konnte vor dem Rechnungsabschluss nicht abgeliefert und bezahlt werden.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung Fr. 73,706

A. Finanzbureau.

b. Liegenschaftsverwaltung.

VI. Waffenplatz in Kloten-Bülach.

11. Servitutenbereinigung Fr. 2,200

Die Kreditübertragung, bewilligt mit BB. vom 8. Oktober 1920 (Bundesbl. 1920, IV, 450), wurde nicht beansprucht, weil die Arbeit nicht beendet werden konnte.

XIII. Ankauf von Liegenschaften Fr. 71,506

Von dem aus dem Jahre 1919 auf das Jahr 1920 übertragenen Kredit von Fr. 82,159
sind im Jahre 1920 benützt worden » 10,653
so dass ein Kreditrest verbleibt von Fr. 71,506

Dieser Betrag ist auf das Jahr 1921 zu übertragen, da die Erwerbung eines weitern, grössern Grundstückes zur Abrundung des

Schiessplatzes nicht gänzlich ausgeschlossen ist. Die Erwerbung dieser Liegenschaft war anlässlich der Erweiterung des Schiessplatzes lediglich deshalb unterblieben, weil die Besitzerin sich geweigert hat, sie käuflich abzutreten, und weil deren Lage die Zwangsenteignung nicht als notwendig erscheinen liess, solange durch den Abschluss eines annehmbaren Servitutenvertrages die Benützung dieses Grundstückes ermöglicht werden konnte. Da nun die Kündigung dieses Servitutenvertrages in Aussicht steht und dessen Erneuerung im ungewissen liegt, ist es zweckmässig, den oben genannten Kreditrest sich für einen allfälligen Ankauf im Jahre 1921 zu sichern.

Regiebetriebe des Bundes.

VIII. Münzstätte.

A.	Betriebsrechnung		Fr. 34,322
	I. Mobilien.		
	Kredit für 1920	Fr. 60,000. —	
	Verwendung 1920	» 34,233. 30	
	<i>Kreditrest</i> rund		<u>Fr. 25,767</u>
	III. Reparaturen.		
	Kredit für 1920	Fr. 20,000. —	
	Verwendung 1920	» 11,444. 85	
	<i>Kreditrest</i> rund		<u>Fr. 8,555</u>

Diese beiden Kredite für 1920 konnten infolge verspäteter Lieferung eines elektrischen Schmelzofens nur teilweise benützt werden und können erst 1921 sinngemäss vollständig zur Verwendung kommen.

XII. Hengsten- und Fohlendepot in Avenches.

3. *Hengsten- und Fohlenankäufe* Fr. 18,477

Infolge der herrschenden Maul- und Klauenseuche durften im Herbst 1920 die Pferdeschauen und der Fohlenmarkt in Chindon, an denen üblicherweise die Hengstfohlenankäufe erfolgten, nicht abgehalten werden. Es konnten deshalb für das Hengstfohlendepot nur eine beschränkte Anzahl Hengstfohlen angekauft werden. Dementsprechend verblieb auf dem für diese Ankäufe bestimmten Kredit des Jahres 1920 ein ansehnlicher Rest. Nachdem nun die Maul- und Klauenseuche erloschen ist, sollte der Bestand an Hengstfohlen im laufenden Jahre soweit möglich wieder ergänzt und auf die frühere normale Höhe gebracht werden.

Sodann genügt der derzeitige Bestand des Depots an reinblütigen Normänner-Hengsten nicht, um den Begehren der Genossenschaften um Abgabe solcher entsprechen zu können. Es sollte beim gegenwärtigen günstigen Geldkurs versucht werden, einige geeignete Hengste dieser Rasse zu erwerben.

Für diese notwendige Ergänzung des Bestandes des Hengsten- und Fohlendepots in Avenches genügt aber der im Voranschlage für das Jahr 1921 eingestellte Kredit von Fr. 65,000 nicht.

XIII. Postverwaltung.

Gewinn- und Verlustrechnung Fr. 800,000

IV. Anschaffung und Unterhalt von Betriebsgegenständen, Material und Dienstkleidern:

a. Postfuhrwerke	Fr. 252,000
aa. Anlagen für den Kraftwagenbetrieb	» 114,000
g. Fuhrwesenmaterial	» 175,000
h. Bahnpostwagen	» 198,000

XII. Abschreibungen:

a. Postfuhrwerke	» 50,000
aa. Anlagen für Kraftwagenbetrieb	» 11,000

Der für 1920 vorgesehene Bau von Karosserien und Anhängerwagen wurde nicht in vollem Umfang vergeben, weil sich für verschiedene Regiekraftwagenkurse die Verhandlungen mit einzelnen Gemeinden über die Beteiligung an allfälligen Betriebsverlusten in die Länge zogen. Vom Kredit IV a blieben daher Fr. 252,050.75 für 1920 unbenützt. Damit im Zusammenhang war es auch nicht nötig, alle vorgesehenen Benzintankanlagen zu bauen; doch muss dies nun geschehen. Vom Nachtragskredit IV aa (Bundesbl. 1920, V, 284) wurden aus dem gleichen Grunde Fr. 114,130 nicht verwendet. Ferner konnte aus den nämlichen Gründen die Ausrüstung und Anpassung der übernommenen Armeelastwagen nicht zu Ende geführt und die Frage der Beleuchtung der Kraftwagen nicht endgültig gelöst werden. Es blieb daher auch unter IV g ein Kredit von Fr. 175,278.14 unbenützt. Aus dem Kredit IV h brauchten Fr. 198,483.10 nicht verausgabt zu werden, weil es nicht mehr möglich war, den Umbau der Bahnpostwagen Nr. 701 bis 708 rechtzeitig zu beenden. Die Abschreibungen aus dem Kredit XII a blieben um Fr. 107,133.05, jene aus dem Nachtragskredit XII aa (Bundesbl. 1920, V, 285) um Fr. 11,413 unter dem Voranschlag, und zwar als direkte Folge der vorerwähnten Minderausgaben unter IV a und aa.

XIV. Telegraphen- und Telefonverwaltung.

	Fr.	
Kapitalrechnung	20,046,000	
A. Anlagekonto	<u>11,185,800</u>	
<i>I. Linienbau.</i>		
<i>a. Telegraphenlinien:</i>	Fr.	Fr.
1. Materialkosten . . .	551,800	
2. <i>a. Arbeitslöhne</i> . . .	192,100	
<i>b. Teuerungszulagen</i>	18,400	
3. Transportkosten und Verschiedenes . . .	68,900	
	<hr style="width: 100%;"/>	831,200
<i>b. Telefonlinien:</i>		
1. Materialkosten . . .	4,152,100	
2. <i>a. Arbeitslöhne</i> . .	40,100	
<i>b. Teuerungszulagen</i>	257,600	
3. Transportkosten und Verschiedenes . . .	276,800	
	<hr style="width: 100%;"/>	4,726,600
		<hr style="width: 100%;"/>
		5,557,800
<i>II. Einrichtung von Telegraphenbureaux, Telephonzentralen und Abonnenten- stationen.</i>		
<i>a. Telegraphenbureaux:</i>	Fr.	
1. Apparate und Mate- rialkosten	150,000	
2. <i>a. Arbeitslöhne</i> . . .	3,100	
<i>b. Teuerungszulagen</i>	2,900	
3. Transportkosten und Verschiedenes . . .	3,000	
	<hr style="width: 100%;"/>	159,000
<i>b. Telephonzentralen:</i>		
1. Apparate und Mate- rialkosten	3,290,000	
2. <i>a. Arbeitslöhne</i> . . .	3,100	
<i>b. Teuerungszulagen</i>	2,900	
	<hr style="width: 100%;"/>	3,296,000
		<hr style="width: 100%;"/>
Übertrag		3,455,000

	Fr.	Fr.
	Übertrag 3,455,000	
c. Abonnentenstationen:		
	Fr.	
1. Apparate	2,000,000	
2. Materialkosten . . .	70,000	
3. a. Arbeitslöhne . . .	20,500	
b. Teuerungszulagen	19,500	
4. Transportkosten und Verschiedenes . . .	8,000	
	————— 2,118,000	
		5,573,000
IV. Werkzeuge, Fahrräder, Motorwagen.		
a. Werkzeuge	5,500	
c. Motorwagen	49,500	
	—————	55,000
B. Materialkonto		8,860,200
I. Materialanschaffungen.		
1. Linienbaumaterial.	4,233,600	
2. Apparatenmaterial	4,600,000	
3. Werkzeuge	26,600	

A. Anlagekonto.

Zu I. Linienbau. Die Kreditübertragungen sind nötig, weil verschiedene der für das Jahr 1920 vorgesehenen oberirdischen und unterirdischen Linienbauten bis zum Jahresschluss nicht fertiggestellt werden konnten. Die Hauptursachen dieser Verzögerungen liegen bei den oberirdischen Linien hauptsächlich in langwierigen Unterhandlungen zur Erwerbung von Durchleitungsrechten und in Bauschwierigkeiten wegen Seuchenbann; bei den unterirdischen Linien im Bauarbeiterstreik vom Sommer 1920, in verspäteten Kabellieferungen und umfangreichen Rohrkanalisationsanlagen, die vor Einzug der projektierten Kabel erst fertiggestellt werden mussten.

Über die nähere Verwendung der Übertragskredite geben, mit den zugehörigen Begleitbemerkungen, die untenstehenden, nach *a*, Telegraphenlinien, und *b*, Telephonlinien, ausgeschiedenen Zusammenstellungen nähern Aufschluss (vgl. Einzelposten in der Begründung zum Voranschlag):

a. Telegraphenlinien.*Ausscheidung nach Begründungsposten.*

1. *Neue Telegraphenleitungen* Fr. 4,300

Der Kredit betrifft die Fertigstellung der Telegraphenleitungsanlage Zürich-Romanshorn. (Botschaft zum Voranschlag 1920, Seite 252, zu a. 1.)

2. *Verdoppelung eindrähtiger Telegraphenleitungen* . » 69,100

Die Übertragung ist hauptsächlich zur Vollendung der vorgesehenen Telegraphendrahtverdoppelungen im störenden Einflussgebiet der Rhätischen Bahn bestimmt. (Nachtragskredite II. Folge 1920, Bundesbl. V, 1920, 292, zu 2.)

4. *Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten von Telegraphengestängen* » 11,800

Verteilt sich auf einige kleinere Umbauten und Sicherungsmassnahmen.

5. *Neue Kabelanlagen* » 746,000

Der Übertrag betrifft zur Hauptsache die Fertigstellung der Kabelrohrkanalisationen Basel-Liestal, Luzern-Immensee-Rickenbachhof, Seewen-Brunnen-Attinghausen, sowie die Telegraphenkabelstrecken Luzern-Meggen, Brunnen-Attinghausen und die Kabelanlage auf dem Flüelapass. (Botschaft zum Voranschlag 1920, Seite 253, zu a. 5 und 6; Nachtragskredite II. Folge 1920, Bundesbl. V, 292, zu 5.)

Zusammen Fr. 831,200

b. Telephonlinien.*Ausscheidung nach Begründungsposten.*

1. *Neue interurbane Leitungen ohne Garantieklausel* Fr. 537,000

Der Übertrag betrifft zur Hauptsache die Fertigstellung der Telephonleitungen Basel-Luzern III, Olten-Luzern, Lugano-Bern II, Lugano-Zürich II, Bern-Chur I und II, Luzern-St. Gallen II, Luzern-Rapperswil II, Zürich-Schaffhausen VI und VII, Schaffhausen-St. Gallen, Schaffhausen-Kreuzlingen, Frauenfeld-Ermatingen II, Chiasso-Zürich. (Nachtragskredite I. Folge 1920,

Übertrag Fr. 537,000

Übertrag Fr. 537,000

Kreditübertragungen, Bundesbl. III, 403, zu b. 1; Botschaft zum Voranschlag 1920, Seiten 253 und 254, zu b. 1.)

2. *Neue interurbane garantierte Leitungen zwischen bestehenden Netzen und Anschlussleitungen neuer Netze* » 14,400

Der Übertrag ist zur Fertigstellung verschiedener kurzer Verbindungen zwischen Netzen III. Klasse bestimmt. (Botschaft zum Voranschlag 1920, Seite 254, zu b. 2.)

3. *Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten interurbaner Telephongestänge* » 105,700

Der Kredit betrifft hauptsächlich die Linienbauten Attinghausen-Göschenen und Herisau-Schwellbrunn. (Nachtragskredite I. Folge 1920, Kreditübertragungen, Bundesbl. III, 403; Botschaft zum Voranschlag 1920, Seite 254, zu b. 3.)

5. *Verdoppelung eindrähtiger Abonnentenleitungen* » 68,000

Der Kredit hat Bezug auf Leitungsverdoppelungen in den Netzen Schüpfen, Oberendingen, Kreuzlingen, Stein a. Rh., Lömmenschwil und Stabio. (Botschaft zum Voranschlag 1920, Seite 254, zu b. 5.)

6. *Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten von Abonnentengestängen* » 79,900

Der Übertrag verteilt sich auf einige Gestängsumbauten in den Kreisen St. Gallen und Chur. (Botschaft zum Voranschlag 1920, Seite 254, zu b. 6.)

7. *Neue interurbane Kabelanlagen* » 1,810,600

Der Übertrag betrifft zur Hauptsache die Auslegung eines Telephonkabels zwischen Zürich und Winterthur, sowie die Fertigstellung der Kabelrohrkanalisationen auf den Strecken Luzern-Immensee-Rickenbachhof und Seewen-Brunnen-Attinghausen. (Botschaft zum Voranschlag 1920, Seiten 254 und 255, zu b. 7; Nachtragskredite II. Folge 1920, Bundesbl. V, 293, zu 7.)

8. *Telephonkabelanlagen in Lokalnetzen* » 2,111,000

Die Übertragung hat hauptsächlich Bezug auf die Kabelnetzerweiterungen in Bern, Burgdorf, Olten, Lie-

 Übertrag Fr. 4,726,600

Übertrag Fr. 4,726,600

stal, Basel, Aarau, Lenzburg, Reinach, Luzern, Zürich, Schaffhausen, Kreuzlingen, Rorschach, St. Gallen, Davos und Lugano. (Botschaft zum Voranschlag 1920, Seite 255, zu b. 8; Nachtragskredite II. Folge 1920, Bundesbl. V, 293, zu 8.)

Zusammen Fr. 4,726,600

Zu II, a. Die in den Voranschlag für das Jahr 1920 aufgenommenen Schnelltelegraphierapparate System Baudot für Basel und Zürich und System Hughes für Basel, Chur und Zürich, die elektrischen Ferndrucker für Zürich und St. Gallen, die Umschalter für Basel, Bern, Interlaken und Thun wurden nicht rechtzeitig geliefert und können infolgedessen erst im Jahre 1921 eingerichtet werden.

Zu II, b. Ebenso konnten wegen verspäteter Lieferung die für 1920 vorgesehenen Erweiterungen der Telephonzentralen Basel, La Chaux-de-Fonds, Genf, St. Gallen, Solothurn und Zürich nicht beendigt werden. (Botschaft zum Voranschlag 1920, Seite 255, zu II, b.)

Zu II, c. In Zürich mussten 1100 Abonenteneinrichtungen infolge der unter II, b erwähnten Nichtfertigstellung der Zentralen zurückgestellt werden. Der gleiche Fall besteht in Genf. Ausserdem konnten verschiedene grössere Privathauszentralen (automatische) mit den zugehörigen Zweigstationen wegen Nichtlieferung auf die vereinbarten Termine nicht eingerichtet werden. (Botschaft zum Voranschlag 1920, Seite 255, zu II, c.)

Zu IV, a. Eine für das Telephonbureau Genf bestimmte Magirusleiter traf mit Verspätung ein, so dass die Ausgabe nicht mehr in die Rechnung für das Jahr 1920 eingestellt werden konnte.

Zu IV, c. Der Übertrag ist hauptsächlich zur Begleichung der Rechnungen für Anhängewagen bestimmt, die, noch im Jahre 1920 bestellt, erst im laufenden Jahre geliefert wurden. Im weitern sind bei einer Anzahl Motorlastwagen noch die zur Benützung der genannten Anhängewagen erforderlichen Drehschemellager einzubauen.

B. Materialkonto.

Allgemeines. Alle für den Bau und Unterhalt der Anlagen bestimmten Materialien werden zunächst zu Lasten des Materialkontos angeschafft und von diesem sodann mit den Zuschlägen für die Kosten der Materialverwaltung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Unterhalt und Erneuerung) und auf das Anlagekonto (Neubauten) übertragen.

Zu I, 1. Es handelt sich um die Beschaffung des Materials, das zum Bau der unter A, Anlagekonto, I. Linienbau, hiervor erwähnten Anlagen notwendig ist.

Zu I, 2. Obschon die Aufträge rechtzeitig erteilt wurden, konnte ein grosser Teil der bestellten Apparate bis Ende 1920 nicht geliefert werden. Es betrifft dies namentlich Baudotapparate, Hughesapparate, elektrische Ferndrucker, die Apparate für die Erweiterung der Telephonzentralen in Basel, La Chaux-de-Fonds, Genf, St. Gallen, Solothurn und Zürich und die Apparate für grössere automatische Hauszentralen.

Zu I, 3. Der Betrag ist bestimmt zur Begleichung von Rechnungen für Werkzeuge, die wegen verspäteten Eintreffens in der Rechnung für das Jahr 1920 nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Neue Kredite.

Erster Abschnitt.

Tilgung und Verzinsung.

I. Eidgenössische Anleihen	Fr. 9,945,674
B. Verzinsung	<u>Fr. 9,565,674</u>

a. Feste Anleihen:

22. 6 % 2½jährige Kassenscheine der Eidgenossenschaft, IV. Serie von 1921, Fr. 167,750,000: Marchzins vom Tag der Liberierung bis zum 5. März 1921 . .	Fr. 1,109,196
Halbjahreszins per 5. September 1921	» 5,082,500
	<u>Fr. 6,141,696</u>

23. 6 % 4½jährige Kassenscheine der Eidgenossenschaft, IV. Serie von 1921, Fr. 92,250,000: Marchzins vom Tag der Liberierung bis zum 5. März 1921	Fr. 656,478
---	-------------

Übertrag Fr. 656,478 Fr. 6,141,696

Übertrag	Fr.	656,478	Fr.	6,141,696
Halbjahres-				
zins per 5.				
September				
1921 . . .	»	2,767,500		
		<hr/>	»	3,428,978
				<u>Fr. 9,565,674</u>

D. *Emissionskosten der Anleihen* Fr. 380,000

15. 6 % Kassenscheine der Eidgenossenschaft, IV. Serie von 1921, auf 2½ und 4½ Jahre fest Fr. 380,000

Die Emissionskosten werden den Betrag von etwa Fr. 1,900,000 erreichen. Wir beabsichtigen, diese Summe, wie gewohnt, in 5 Jahren zu tilgen, und stellen für 1921 eine erste Rate ein von Fr. 380,000. —

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

E. Bundesgericht Fr. 7,250

I. Gerichtshof.

a. Besoldungen des gesamten Kanzleipersonals . Fr. 700

Zur Ausrichtung des Höchstbetrages der Besoldung ab 1. Mai 1921 an einen Bundesgerichtsschreiber, um diesen dem Bundesgericht zu erhalten.

c. Ruhegehälter Fr. 6,550

Zur Ausrichtung eines Ruhegehältes von 56 % für die Monate Januar und Februar 1921 an den auf 31. Dezember 1920 aus dem Amte geschiedenen und am 22. Februar 1921 verstorbenen Herrn Bundesrichter Dr. Alexander Reichel, sowie zur Leistung einer Pension an die Witwe des Verstorbenen, vom 1. März 1921 an, in der Höhe von 28 % (Hälfte des Ruhegehältes), gemäss Art. 1 und 3 des Bundesbeschlusses vom 25. Juni 1920 über die Ruhegehälter der Mitglieder des Bundesgerichtes usw.

F. Eidgenössisches Versicherungsgericht Fr. 68,000

I. Gerichtshof.

b. Taggelder und Reiseentschädigungen an 5 Ersatzmänner Fr. 8,000

Infolge Krankheiten und mit Rücksicht auf die zunehmende Geschäftslast war und bleibt vorderhand der öftere Beizug der Ersatzmänner eine Notwendigkeit.

II. Gerichtskanzlei.

b. Nichtständiges Personal Fr. 57,000

Die seit Oktober 1920 erneut und bis jetzt andauernd zunehmende Geschäftslast des Gerichts in Militärversicherungssachen (Anzahl der Berufungen: September 32, Oktober 46, November 55, Dezember 66, Januar 73, Februar 75, März 81) gestattet die Verminderung des ausserordentlichen juristischen Kanzleipersonals vorderhand, d. h. jedenfalls dieses Jahr, noch nicht.

III. Allgemeine Ausgaben.

d. Reiseauslagen an Richter und Kanzleibeamte Fr. 3,000

Gleiche Bemerkung wie zu I, b und II, b.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement Fr. 500,800

I. Abteilung für Auswärtiges Fr. 500,800

b. Gesandtschaften:

15. Besoldung des Personals der Gesandtschaften Fr. 60,800

c. Wien: Ständiges Personal . . . Fr. 6,000

Nach Aufstellung des Voranschlages wurde ein provisorischer Attaché zum ständigen Attaché gewählt, was eine Mehrausgabe bedingt. Eine entsprechende Ersparnis wird sich auf der Rubrik Aushilfspersonal ergeben.

k. Haag: Aushilfspersonal Fr. 6,800

Der Posten des Kanzleisekretärs der Gesandtschaft ist zurzeit durch einen provisorischen Angestellten besetzt, für dessen Besoldung der nötige Kredit fehlt. Eine entsprechende Ersparnis wird sich auf der Rubrik «Ständiges Personal» ergeben.

m. Bukarest: Aushilfspersonal . . . Fr. 17,600

Da die Vertretung fremder Interessen bei dieser Gesandtschaft fast ganz aufgehört hat, so müssen die Besoldungen des dort noch beschäftigten Aushilfspersonals von uns übernommen werden, bis die fortschreitende Liquidation der Geschäfte auch die Entlassung dieser Angestellten ermöglicht. Auch hier wird sich eine Ersparnis auf der

Rubrik «Ständiges Personal» ergeben, weil die Posten des Attachés und des Kanzleisekretärs zurzeit noch nicht besetzt sind.

p. Stockholm: Aushilfspersonal . . . Fr. 30,900

Infolge der Übernahme der Geschäfte des frühern Konsulates durch die neue Gesandtschaft müssen nunmehr auch die Besoldungen des Personals zu Lasten der Kredite für die Gesandtschaft verbucht werden. Da aber die definitiven Kanzleibeamten noch nicht gewählt werden konnten, so blieb das bisherige Personal des Konsulates provisorisch im Amte, für dessen Besoldung wir den verlangten Kredit bedürfen. Eine entsprechende Ersparnis wird auf der Rubrik «Ständiges Personal» sowie auf derjenigen für die Besoldung des nichtständigen Personals der Konsulate eintreten.

c. Konsulate:

22. Besoldung des Personals der Konsulate:

a. Ständiges Personal Fr. 100,000

Die weitere Durchführung der personellen Organisation der Konsulate und die als deren Folge vorgenommenen und noch vorzunehmenden Wahlen bringen eine stärkere Belastung des Kredits für das ständige Personal mit sich, so dass dadurch eine Kreditverschiebung in der Weise nötig wird, dass der Mehrbedarf auf obigem Kredit vorläufig auf Fr. 100,000 zu schätzen ist, was eine annähernd gleich hohe Ersparnis auf dem Kredit für das nichtständige Personal zur Folge haben wird.

28. Bureaubedürfnisse usw. der Konsulate . . . Fr. 70,000

Bei der Aufstellung des Voranschlages waren die Grundlagen für die Festsetzung des notwendigen Kreditbedarfes noch sehr unvollständig. Nachdem wir nun auf das Rechnungsergebnis des letzten Jahres abstellen können, ist eine starke Überschreitung des eingesetzten Kredites zu erwarten. Wir glauben deshalb einen Nachkredit verlangen zu sollen, dessen Höhe den Unterschied darstellt zwischen dem bewilligten Kredit von Fr. 200,000 und den Ausgaben des Jahres 1920 von Fr. 270,000.

d. Beiträge:

29. Kosten des Völkerbundes Fr. 270,000

Bei Aufstellung des Voranschlages hatten wir noch keine Anhaltspunkte, um den Betrag annähernd zu bestimmen, der für das Jahr 1921 als Beitrag an die Kosten des Völkerbundes auf die Schweiz entfallen würde. Am 27. Januar abhin hat uns alsdann das Völkerbundssekretariat den Betrag dieses Anteils mitgeteilt; er beläuft sich auf amerikanische Dollar 120,595. 80, was zum Tageskurse rund 705,000 Franken ausmacht. Hierzu kommen noch die Kosten für schweize-

rische Delegationen, für Repräsentation bei der nächsten Völkerbundsversammlung, für Drucksachen usw., welche wir insgesamt auf Fr. 40,000 veranschlagen. Endlich haben wir unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung beschlossen, der Regierung des Kantons Genf einen weitem Beitrag von Fr. 25,000 an die Kosten zu bewilligen, welche ihr durch den Zusammentritt der ersten Völkerbundsversammlung verursacht worden sind (Voranschlag Fr. 250,000; ursprünglicher Beitrag Fr. 60,000; wirkliche Ausgaben Fr. 300,000). Die Regierung von Genf erklärt, diese Mehrkosten nicht allein tragen zu können. Da die Delegierten an der Völkerbundsversammlung eher die Gäste der Schweiz als diejenigen des Kantons Genf waren, halten wir eine Erhöhung des Bundesbeitrages um Fr. 25,000 für gerechtfertigt. Somit werden wir für Völkerbunds-zwecke im laufenden Jahre rund Fr. 770,000 bedürfen, so dass der bewilligte Kredit von Fr. 500,000 sich um Fr. 270,000 zu klein erweist.

B. Departement des Innern.

II. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst Fr. 6,463

D. Eidgenössische Technische Hochschule Fr. 5,850

IV. Unterrichtsmittel, Werkstätten, Laboratorien und Sammlungen:

3. Modellierwerkstätte, Figuren- und Landschaftszeichnungen und Aquarellieren Fr. 850

Der Unterricht im Modellieren musste wegen der Kohlennot während vier Wintersemestern ausfallen. Als er zu Beginn des Wintersemesters 1920/21 in den neuen Lokalen wiederum aufgenommen werden konnte, war der Zudrang so stark, dass die vorhandenen Werkzeuge bei weitem nicht ausreichten und das Aller- notwendigste sofort angeschafft werden musste. Zu diesen einmaligen Ausgaben, die Fr. 653 betragen, kommen erhöhte Ausgaben für Material- (Ton-) Beschaffung und für die Aktmodelle hinzu (für das anstrengende Aktstehen muss heute ein Stundenlohn von Fr. 3 bezahlt werden). Der ordentliche Kredit von Fr. 1000 reicht hierfür nicht aus.

10. Physikalisches Institut:

b. Elektrotechnische Laboratorien Fr. 2,500

Die Akkumulatorenbatterie, die seit 1904 im Betrieb ist und die des starken Besuches der Laboratorien wegen für Übungen viel stärker beansprucht werden musste, muss ausgebessert werden, was bei Aufstellung des Voranschlages für 1921 nicht vorausgesehen werden konnte. Zur Vermeidung von Störungen im Laboratoriumsbetrieb sollte die Arbeit möglichst rasch ausgeführt werden. Diese ausser- ordentliche Ausgabe kann angesichts des starken Besuches der Laboratorien aus den ordentlichen Mitteln (Fr. 14,000) nicht gedeckt werden.

15. Naturhistorische Sammlungen:

a. Mineralogische Sammlungen :

1. Ordentlicher Kredit Fr. 2,000

Das physikalisch-chemische oder mineralsynthetische Laboratorium wird nunmehr eingerichtet. Zur Anschaffung von elektrischen Apparaten wurde bereits früher ein Kredit von Fr. 2000 bewilligt. Infolge der Preissteigerung, die in den letzten Jahren auf elektrotechnischen Artikeln eingetreten ist — die Preise betragen das Drei- bis Vierfache derer von 1914 —, konnte nur ein Teil dessen erworben werden, was nötig ist. Zur Ergänzung der Apparate sollen noch angeschafft werden: ein elektrisch heizbarer Senkofen mit Heizrohr und Platinwicklung, ein Nickel-Chromofen, zwei geeichte Thermoelemente, zwei Vorschaltwiderstände, zwei Gestelle für den Platinschmelzofen, ein automatischer Temperaturregulator usw. Dafür ist ein Nachtragskredit von Fr. 2000 erforderlich.

H. Meteorologische Zentralanstalt Fr. 1,118

II. Betrieb:

5. Wetterwarte auf dem Säntis Fr. 1,118

Auf das Gesuch des gewesenen meteorologischen Beobachters auf der Säntisstation haben wir uns zu Anfang des Jahres bewegen gesehen, das diesem im August 1919 bewilligte Rücktrittsgehalt einer Revision zu unterwerfen und ihm nach Prüfung der Sache für das letzte Vierteljahr 1919 und das Jahr 1920 eine Ergänzung von zusammen Fr. 1112. 50 zu gewähren. Diese Summe kann nicht aus dem ordentlichen Kredit gedeckt werden, sondern es ist zu dem Zweck ein Zuschuss von rund Fr. 1113 nötig.

III. Oberbauinspektorat Fr. 1,232,500

III. Reisekosten und Expertisen Fr. 2,000

Infolge der immer zunehmenden Reisen für Inspektionen von im Bau oder im Unterhalt begriffenen Korrekptions- und Verbauungswerken ist die Wiederbesetzung der seit 3 Jahren frei gebliebenen Ingenieurstelle bei dieser Verwaltung nicht mehr zu umgehen. Wir beabsichtigen, dies im Laufe dieses Frühjahrs zu tun. Im fernern haben wir aus diesem Kredit die Kosten der schweizerischen Delegation an die wieder begonnenen Sitzungen der internationalen Strassenkongresse in Paris, welche während der Kriegszeit unterbrochen worden waren, zu bestreiten. Wir schätzen die hieraus entstehenden Ausgaben auf mindestens Fr. 2,000; der ordentliche Voranschlagskredit 1921, der demjenigen für 1920 entspricht, wird für die Bestreitung dieser Mehrkosten nicht ausreichen.

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke . . . Fr. 1,027,500

Nr. 1. Gewässerverbauungen Fr. 500,000

Bei der Begründung des im Voranschlage für das Jahr 1921 für diese Werke aufgenommenen Betrages von Fr. 900,000 hatten wir bemerkt, dass die Angaben der Kantone für ihre Ansprüche an den im Bau begriffenen Schutzbauten einen Gesamtbetrag von Fr. 1,369,629 erreichten.

Zu diesen im Monat Juli 1920 gemachten Aufstellungen sind seither, einerseits infolge der im grossen Massstabe eingetretenen allgemeinen Arbeitslosigkeit und der dadurch bedingten Ausführung von einer bedeutenden Anzahl grosser Projekte, welche sonst nicht oder noch nicht erstellt worden wären, und anderseits durch die im Monat September 1920 vorgekommenen Überschwemmungen in den Kantonen Wallis, Tessin und Graubünden, welche dringliche und teure Wiederherstellungsarbeiten notwendig machten, vermehrte Subventionen an diverse Kantone zugesichert worden, an welche in diesem Jahre unbedingt Anzahlungen geleistet werden sollten.

Unter diesen Umständen erweist sich jetzt der im Voranschlage eingestellte Kredit von Fr. 900,000 als ganz unzulänglich, um allen Begehren entsprechen zu können.

Die für noch im Jahre 1920 ausgeführte Schutzbauten bereits eingelangten Rechnungen der Kantone erfordern allein schon über 1 Million Franken Bundesbeiträge, somit Überschreitung von 100,000 Franken.

Wir schätzen im weitem die auszurichtenden Subventionen auf die noch ausstehenden Rechnungen für ordentliche, im Baujahr 1920/21 ausgeführte Arbeiten auf mindestens Fr. 120,000. Sie sind zum grossen Teil eine Folge der notwendig gewordenen Beschäftigung von Arbeitslosen und betreffen Arbeiten, welche sofort in Angriff genommen und erstellt werden mussten.

Wenn wir im fernern zu den obigen Zahlen die hohen Ausgaben für die Wiederherstellungsarbeiten der Schäden des Hochwassers vom Herbst 1920 im Betrag von etwa Fr. 280,000 Subventionen im Jahre 1921 zählen, so gelangen wir zu einem Gesamtfehlbetrag von Fr. 500,000.

Wenn die eidgenössischen Räte diesen von uns gewünschten und warm empfohlenen Nachtragskredit bewilligen, so werden wir dadurch imstande sein, den Kantonen, welche sehr unter der gegenwärtigen scharfen Krise leiden, dieses Jahr noch einen Teil der ihnen

zugesicherten Subventionen auszurichten und dadurch das nächstjährige Budget entsprechend zu entlasten.

Nr. 73. Ausbau der linksufrigen Rhein-
hafenanlage in Basel-St. Johann,
Nachsubvention.

(Bundesbeschluss vom 26. Januar
1921.)

1. Jahresrate, jährlicher Höchstbetrag Fr. 227,500

Die mit diesem Beschluss bewilligte Subvention beträgt Fr. 455,000 (50 % von Fr. 910,000). Gemäss Art. 2 dieses Beschlusses soll die Auszahlung dieses Beitrages in 2 Jahresraten von höchstens Fr. 227,500 erfolgen. Die Arbeiten sind gegenwärtig zum grössten Teile ausgeführt, so dass die Anweisung der ersten Rate in diesem Jahre begründet ist. Wir stellen sie hier ein und bemerken, dass eine Einstellung dieses Betrages im ordentlichen Voranschlag für das Jahr 1921 nicht möglich war, da der Subventionsbeschluss der eidgenössischen Räte erst am 26. Januar 1921 erfolgt ist.

Nr. 74. Verbauung und Korrektion der
Wildbäche am Nordostabhang des
Napfes, Kanton Luzern.

(Bundesbeschluss vom 17. Fe-
bruar 1921.)

1. Zahlung, jährlicher Höchstbetrag . Fr. 300,000

Im Art. 3 dieses Bundesbeschlusses ist bestimmt, dass die Auszahlung der ersten Rate dieser Subvention im Jahre 1921 im genannten Betrage erfolgen könne. Die Arbeiten wurden schon im letzten Jahre begonnen und sind gegenwärtig stark fortgeschritten. Die erste Anzahlung kann daher in diesem Jahre auf Grund der vom Kanton Luzern bis jetzt gemachten Ausgaben geleistet werden. Es war nicht möglich, diese Jahresrate im Voranschlag für das Jahr 1921 einzustellen, weil der Subventionsbeschluss erst am 17. Februar 1921, also nach der Genehmigung des diesjährigen Voranschlages, erfolgt ist.

**IX. Bau der Strasse von Vira nach In-
demini (Kanton Tessin).**

II. *Nachkredit.* Bundesbeschluss vom
18. Dezember 1920.

2. Jahresrate (Schlusszahlung) Fr. 203,000

Der mit diesem Beschlusse von den eidgenössischen Räten be-
willigte zweite Nachkredit beträgt Fr. 503,000, zahlbar in zwei

Raten, in den Jahren 1920 und 1921. Die erste Jahresrate von Fr. 300,000 wurde mit den Nachtragskrediten der II. Folge 1920 im Monat Februar 1921 Ihrerseits bewilligt, so dass noch Fr. 208,000 zu zahlen übrig bleiben. Auch in diesem Falle konnte im ordentlichen Voranschlag für das Jahr 1921 keine Anzahlung eingestellt werden, weil der Beschluss der eidgenössischen Räte vom 18. Dezember 1920 erst nach Aufstellung des Voranschlags gefasst worden ist.

IV. Baudirektion Fr. 642,577

IV. Hochbauten. Fr. 600,450

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten Fr. 134,350

1. Bundeshaus Westbau; Kassengewölbe Fr. 22,800

Da die Kassengewölbe der Nationalbank zur Einlagerung der aus dem Verkehr zurückgezogenen Fünffrankenstücke nicht hinreichten, mussten im Bundeshaus Westbau zwei weitere Kellerräume für die Einlagerung von Silbergeld eingerichtet werden.

2. Bundeshaus Westbau; Umbau der im Tiefparterre gelegenen Drucksachen-Archive Nr. 8, 9 und 10 zu Bureaux Fr. 11,300

Nach Umzug der Materialverwaltung der Bundeskanzlei aus dem Bundeshaus Westbau in das Haus Inselgässchen Nr. 3 sind die von ihr benützten, nicht als Bureaux verwendbaren Zimmer Nr. 92, 93 und 94 im Erdgeschoss dem Drucksachenbureau als Archivräume zugeteilt worden, wogegen die dieser Abteilung bis jetzt hierfür dienenden, nach Süden gelegenen Räume Nr. 8, 9 und 10 im Tiefparterre dem Finanzdepartement, dessen Dienstzweige bisher in verschiedenen Stockwerken untergebracht waren, zugewiesen wurden. Der Ausbau der Räume Nr. 8, 9 und 10 zu Bureauzwecken machte es notwendig, dass die dortigen Asphaltböden durch Parkettbelag ersetzt wurden. Auch war ein Neuanstrich der Decken und Wände und die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung, einer Läutanlage und eines Haustelevons, sowie die Vergrösserung der Heizflächen der Zentralheizung nicht zu umgehen. Laut Kostenanschlag wird hierfür ein Kredit benötigt von Fr. 11,300.

3. Bundeshaus Ostbau, Einrichtung der Militärbibliothek Fr. 5,500

Zu Beginn des Jahres 1919 musste wegen Raummangels die der Generalstabsabteilung angegliederte Militärbibliothek aus den bisherigen Räumen im Bundeshaus Ost nach dem vom Bunde gemieteten

Gebäude am Bierhübeliweg 11 verlegt werden. Es zeigte sich aber bald, dass diese provisorische Lösung grosse Unzukömmlichkeiten verursachte.

Die Militärbibliothek war ursprünglich als Handbibliothek des eidgenössischen Militärdepartements geschaffen worden. Sie ging dann später in die Verwaltung der Generalstabsabteilung über und wurde gleichzeitig als Ausleihbibliothek für das gesamte schweizerische Offizierskorps ausgebaut. In dieser Bibliothek sind besonders alle wichtigeren Werke über die Kriegswissenschaften und die Kriegsgeschichte vereinigt, und gerade der letzte Weltkrieg bietet auf diesen Gebieten eine Unmenge neuer Literatur, die den Verwaltungsabteilungen des Militärdepartements von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Im speziellen muss die Generalstabsabteilung aus diesen neueren Kriegserfahrungen schöpfen, um ihre Aufgaben für Heeresreform und Heeresreorganisation gründlich erfüllen zu können.

Dies war aber beim jetzigen abgelegenen Standort mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Die literarischen Neuerscheinungen und Zeitschriften gelangten mit grossen Verspätungen zu Gesicht der betreffenden Abteilungschefs, und sollte die Verbindung nicht gänzlich verloren gehen, musste bei erster sich bietender Gelegenheit auf Besserung der Verhältnisse gedrungen werden.

Dieser Moment bot sich bei der auf 1. April 1921 verfügten Auflösung des Festungsbaubureaus. Dadurch wurden im III. Stock des Bundeshauses Ost eine Anzahl besonders geeigneter Räume frei.

Das Militärdepartement hat in Verbindung mit der eidgenössischen Baudirektion die zweckmässige Einrichtung dieser Lokale für Bücherräume, Lesesaal und Bücherausgabe geprüft.

Die Baudirektion hat für die Erstellung der notwendigen Büchergestelle und Bücherschränke einen Kostenvoranschlag im Betrage von Fr. 15,500 aufgestellt.

Die seinerzeit im Gebäude Bierhübeliweg 11 eingebauten Büchergestelle sind den dortigen niedrigen Räumlichkeiten angepasst.

Eine Wiederverwendung in den neuen Lokalen würde durch den Abbruch, den Umbau auf fast doppelte Höhe und die Neuaufstellung bedeutende Kosten verursacht haben. Zudem sind diese Gestelle zum grössten Teil mit festen, unverstellbaren Tablarern, jeweilen nur für ganz bestimmte Büchergrossen eingerichtet und daher unpraktisch.

Die schweizerische Volksbibliothek, die das Gebäude Bierhübeliweg 11 gemietet hat, hat sich bereit erklärt, die ganze Einrichtung zum Preise von Fr. 10,000 zu übernehmen.

Es steht somit der Ausgabe von Fr. 15,500 eine Einnahme von Fr. 10,000 gegenüber, so dass der erforderliche Kredit für die Bibliothekeinrichtung im Bundeshaus Ostbau nur Fr. 5,500 beträgt.

4. Parlamentsgebäude, Unterteilung
der Zimmer Nr. 81 und 91. . . . Fr. 3,750

Einem Wunsche des Bureaus des Nationalrates nachkommend, haben wir die nötigen Anordnungen getroffen, damit dem durch das neue Geschäftsreglement des Nationalrates stark vermehrten Stenographendienst die erforderliche Anzahl Räume im Parlamentsgebäude zur Verfügung gestellt werden konnte. Dies bedingte die Verlegung der Bureaux der Baudirektion aus dem zweiten Stock des Parlamentsgebäudes in das zweite Stockwerk des Bundeshauses Westbau (östlicher Flügel). Nach dem in den letzten Tagen des Monats März erfolgten Umzug der Baudirektion sind die im Parlamentsgebäude frei gewordenen Räume in folgender Weise besetzt worden:

Zimmer Nr. 80—86 (Westseite) von der Innerpolitischen Abteilung,
Zimmer Nr. 87—90 (Ostseite) von den Stenographen,
Zimmer Nr. 91 und 92 (Ostseite) von der Polizeiabteilung des Justizdepartements.

Die letztgenannten zwei Räume wurden der Polizeiabteilung zugewiesen, weil diese die ihr seinerzeit überlassenen zwei Stenographenzimmer im Erdgeschoss des Parlamentsgebäudes wieder an die Stenographen abgeben musste. Von den drei Adjunkten der Polizeiabteilung arbeitete vorher einer allein in einem Zimmer, während die andern, ein Adjunkt I. Klasse und der Adjunkt II. Klasse, ein Zimmer mit einem Sekretär bzw. Kanzlisten teilen mussten. Durch Unterteilung des Zimmers Nr. 91 konnte ein dritter Arbeitsraum gewonnen werden.

Ähnlich lagen die Verhältnisse bei der Innerpolitischen Abteilung, welche vorher im Gebäude Laupenstrasse Nr. 1 untergebracht war. Dieser Abteilung sind im Parlamentsgebäude sieben Zimmer (Nr. 80—86) zugewiesen worden, während sie bisher deren neun innehatte. Dadurch wurde die zweckmässige Unterbringung des Adjunkten und der juristischen Sekretäre, welche einzeln oder zu zweien untergebracht waren, erschwert. Da diese Beamten Audienzen zu erteilen haben und eine stärkere Besetzung der neuen Räumlichkeiten Anlass zu Störungen geben würde, musste auch hier ein Zimmer unterteilt werden.

Die Kosten der baulichen Veränderungen sind wie folgt veranschlagt:

Unterteilung des Zimmers Nr. 91 (Polizeiabteilung) .	Fr. 1,550
Unterteilung des Zimmers Nr. 81 (Innerpolitische Abteilung)	» 2,200
Zusammen	<u>Fr. 3,750</u>

5. Verwaltungsgebäude Amthausgasse
Nr. 7 in Bern (ehemalige kantonale
Brandversicherungsanstalt), bau-
liche Umänderungen. Fr. 78,000

Die durch Kauf in den Besitz des Bundes übergegangene Liegenschaft wurde im Laufe der Monate Februar und März 1921 von folgenden Verwaltungsabteilungen bezogen:

- der erste Stock des Hauptgebäudes an der Amthausgasse:
von der Abteilung für Artillerie des Militärdepartements,
der zweite Stock: von der Abteilung für Kavallerie,
der Flügelbau am Inselgässchen: von der Materialverwaltung
der Bundeskanzlei.

Durch diese Besetzung wurde erreicht, dass in den beiden Bundeshäusern für die räumlich am meisten eingeengten Abteilungen Platz geschaffen und zudem einige gemietete Lokale gekündigt werden konnten.

Da mit der Errichtung eines eidgenössischen Verwaltungsgebäudes auf dem Boden der erworbenen Liegenschaft noch längere Zeit nicht wird gerechnet werden können, müssen die alten Gebäulichkeiten im Innern erneuert werden. Ausserdem sind verschiedene durch die veränderte Raumverwendung bedingte bauliche Veränderungen und Einrichtungen im Hauptgebäude und im Flügelbau notwendig geworden.

Das von der frühern Eigentümerin als Archiv benutzte Gebäude Nr. 10 an der Theodor-Kochergasse soll zur übersichtlichen Lagerung der Warenbestände der Materialverwaltung eingerichtet werden. Durch Einbau eines durch eine Verbindungstreppe zugänglich zu machenden Zwischenbodens kann dieses Nebengebäude, welches bis Ende April 1921 zu einem Mietzins von Fr. 1000 vermietet war, für die erwähnten eigenen Zwecke zweckmässig ausgenützt werden.

Über die Einzelheiten der baulichen Umänderungen geben Plan und Kostenanschlag die nötige Auskunft. Nach letzterm werden sich die Gesamtkosten auf Fr. 78,000 belaufen, eine Ausgabe, die durch jährliche Mietzinseinnahmen von Fr. 9000 aus zwei Verkaufsmagazinen im Erdgeschoss des Gebäudes Nr. 7 amortisiert werden kann.

6. Munitionsfabrik in Thun, Ersatz der
beschädigten Siederöhren bei den
Heizkesseln der Gebäude Nr. 12 und
32 Fr. 9,000

Anlässlich einer Prüfung durch den Kesselinspektor im Spätjahr 1920 wurde festgestellt, dass die Siederöhren bei drei Heizkesseln durchgerostet waren. Die Auswechslung der schadhaften Röhren durch neue soll im Laufe des Sommers, d. h. vor Beginn der nächsten Heizperiode, vorgenommen werden. Es sind 76 Siederöhren von 2,17 m Länge und 38 Röhren von 1,67 m Länge erforderlich. Anschaffungskosten laut Voranschlag der Firma Gebrüder Sulzer A.-G. Fr. 5,470

Für das Entfernen der alten Röhren und für Montierung der neuen muss mit Einschluss der baulichen Arbeiten ein Betrag von » 3,530
vorgesehen werden, so dass die Arbeit auf Fr. 9,000
zu stehen kommen wird.

7. Zollhaus in Brusino (Tessin), Umbau Fr. 4,000

Beim Umbau dieses Gebäudes, wofür im Jahr 1920 ein Voranschlagskredit von Fr. 81,500 bewilligt worden war, kamen nach Entfernung der schadhaften Decken und Böden vollständig morsche Balkenlagen zum Vorschein, die durch gesundes Holzwerk ersetzt werden mussten. Ferner erwies sich die Aufführung einer kleinen Mauer hinter dem Hause auf der Bergseite zum Schutze gegen Steinschlag als notwendig. Diese unvorhergesehenen Arbeiten bedingten eine Mehrausgabe von Fr. 4000.

- c. Neubauten Fr. 459,100

1. Bureau- und Wohngebäude für die
Waffenplatzverwaltung Kloten-Bü-
lach Fr. 22,000

Für diese Neubaute bewilligten Sie mit Beschluss vom 12. Februar 1920 einen Baukredit von Fr. 110,000, der sich aus nachstehenden Gründen als unzureichend erwiesen hat.

Während der Bauausführung erzeugte es sich als notwendig, einzelne Bauteile stärker auszuführen, als ursprünglich vorgesehen war. Infolgedessen ergaben sich Mehrmasse gegenüber dem Kostenanschlag. Andererseits kamen verschiedene Arbeiten und Lieferungen höher zu stehen, als bei der Aufstellung der Kostenberechnung im Jahr 1919 angenommen wurde. Immerhin sind bei den Zimmer- und Glaserarbeiten sowie bei der Beleuchtungseinrichtung Ersparnisse erzielt worden.

Nach der vorliegenden Zusammenstellung belaufen sich die gesamten Baukosten auf Fr. 132,000, so dass wir uns genötigt sehen, um einen Nachtragskredit von Fr. 22,000 einzukommen.

2. Zollgebäude in Nohl (Kanton Zürich) Fr. 8,000

Im Jahr 1920 bewilligten Sie einen Kredit von Fr. 45,000 für Ankauf eines Hauses in Nohl behufs zweckmässigerer Unterbringung des dortigen Nebenzollamtes mit Grenzwachtposten. (Nachtragskredite I. Folge 1920, Bundesbl. 1920, III, 423.) Der Kaufpreis betrug Fr. 30,000. Für die Instandstellung des Hauses waren Fr. 15,000 vorgesehen. Während der Ausführung kamen Mängel zum Vorschein, die vorher nicht beachtet werden konnten. Die Kamine und die Spenglerarbeiten mussten neu erstellt und das Dach umgedeckt werden. Auch der Fassadenverputz erwies sich als viel schlechter, als angenommen wurde. Infolgedessen kommt die Instandstellung des Hauses auf Fr. 23,000 zu stehen, d. h. Fr. 8,000 mehr, als bereits bewilligt sind.

3. Zollamt Kreuzlingen, Hausankauf Fr. 27,000

An der Grenzstrasse in Kreuzlingen befindet sich eine Häusergruppe, deren zolldienstliche Überwachung von jeher ausserordentliche Schwierigkeiten geboten hat. Die Zollverwaltung trachtete daher schon lange danach, das letzte dieser Häuser, einem Konrad Sauter in Konstanz gehörend, in ihren Besitz zu bringen. Zufälligerweise kam die Liegenschaft am 19. März 1921 an eine konkursamtliche Steigerung, bei welcher Gelegenheit wir das Haus um Fr. 26,572 für den Zolldienst erwerben konnten. Für Vermittlergebühr und Zufertigungskosten sind etwa Fr. 428 vorzusehen. Erforderlicher Kredit: Fr. 27,000.

4. Postgebäude in Grindelwald, Hausankauf Fr. 107,000

Unterm 18. Dezember 1920 haben Sie den Ankauf eines den Berner Oberland-Bahnen gehörenden Gebäudes in Grindelwald zu Post-, Telegraphen- und Telephonzwecken beschlossen und hierfür einen Kredit von Fr. 107,000 bewilligt.

5. Postgebäude Thalwil, Hausankauf Fr. 195,100

Für den Ankauf des Wohn- und Postgebäudes Nr. 1077 (Ecke Bahnhofstrasse-Dorfstrasse) in Thalwil bewilligten Sie mit Beschluss vom 18. Dezember 1920 einen Kredit von Fr. 195,100.

6. Neues Bundesgerichtsgebäude in Lausanne, I. Zahlung an das Architektenhonorar. Fr. 100,000

Die Architekten Prince und Béguin in Neuenburg, welche anlässlich des Wettbewerbes zur Erlangung von Planentwürfen für ein neues Bundesgerichtsgebäude im Jahr 1918 den ersten Preis erhielten, wurden nachträglich mit der Ausarbeitung der definitiven Pläne und des detaillierten Kostenanschlages beauftragt. Im Monat Oktober 1919 haben die genannten Architekten in Verbindung mit Architekt Laverrière in Lausanne ein Projekt eingereicht, das wir der allzu grossen finanziellen Tragweite wegen (die Baukosten sind auf Fr. 9,500,000 veranschlagt) nicht zur Ausführung empfehlen konnten. Wir hoffen, durch wesentliche Verminderung des ursprünglichen Bauprogrammes zu einem Projekt und einer Voranschlagssumme zu gelangen, deren Bewilligung wir der Bundesversammlung eher werden zumuten können. Angesichts dieser Sachlage haben die Architekten um Ausrichtung einer Teilzahlung an das ihnen zukommende Honorar für die bisher gelieferten Projekte ersucht. Nach der Norm für Honorierung architektonischer Arbeiten des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins würde die Entschädigung für die geleistete Arbeit (Skizze, Bauprojekt und Kostenvoranschlag) etwa Fr. 125,000 betragen. Wir haben Mitte Februar dieses Jahres eine Anzahlung von Fr. 100,000 gemacht und ersuchen um Genehmigung dieser Ausgabe.

<i>d. Bauliche Arbeiten in gemieteten Gebäuden</i>	Fr. 7,000
Ehemaliges Hotel Metropol in Interlaken (eidgenössisches statistisches Bureau)	Fr. 7,000

Die Verlegung der Abteilung für Volkszählung des eidgenössischen statistischen Bureaus nach Interlaken erforderte die Vornahme einiger baulicher Veränderungen und Einrichtungen in den daselbst für Bureauzwecke gemieteten Lokalen, deren Kosten sich auf Fr. 7,000 belaufen werden.

V. Strassen- und Wasserbauten	<u>Fr. 2,127</u>
<i>b. Wasserbauten</i>	Fr. 2,127
Zeughaus in Payerne, Perimeterbeitrag	Fr. 2,127

Laut dem waadtländischen Gesetz über die fliessenden Gewässer vom 20. November 1894 sind bei der Korrektion von Flüssen die mitinteressierten Grundeigentümer beitragspflichtig. Für die seit langen Jahren schon ausgeführten Korrektionsarbeiten an der mittlern Broye wurde die Höhe des Beitrages für jeden Eigentümer durch eine Schatzungskommission festgesetzt und diese Schätzungen

durch Beschluss des waadtländischen Staatsrates als in Kraft getreten erklärt. Der Staatsrat hat nun beschlossen, die Entreprise de correction de la Broye aufzulösen und für die noch zu erstellenden Unterhaltungsarbeiten eine neue Unternehmung zu gründen. Die Arbeiten der ersten Unternehmung kosteten Fr. 4,026,625. 10, ohne Zinsen, diejenigen der zweiten Unternehmung sind geschätzt auf Fr. 250,000 zuzüglich Fr. 95,000 für ergänzende Korrektionsarbeiten an Nebenflüssen. Die Bezahlung der Arbeiten hat in der Weise zu erfolgen, dass sämtliche Schulden im Jahre 1947 abbezahlt sein sollen. Gemäss Verteilungsplan vom Jahr 1920 hätte die Eidgenossenschaft als Eigentümerin der an die Broye anstossenden Zeughausanlage in Payerne vom Jahr 1921 an folgende jährliche Perimeterbeiträge zu entrichten:

1. für die erste Unternehmung . . .	Fr. 92. 84
2. für die Vollendungsarbeiten . . .	» 33. 76
Zusammen	<u>Fr. 126. 60</u>

Es wären also bis zur vollständigen Tilgung der Bauschulden von der Eidgenossenschaft zu bezahlen gewesen: $28 \times 126.60 =$ Fr. 3,544. 80.

Durch Vorausbezahlung eines einmaligen Beitrages von Fr. 2,126. 90 (60 % von Fr. 3,544. 80) könnte sich die Bundesverwaltung ein für allemal von den jährlichen Beitragsleistungen an die Kosten der Korrektionsarbeiten an der mittleren Broye befreien.

IX. Mietzinse für die Zentralverwaltung und Verschiedenes	<u>Fr. 40,000</u>
<i>A. Mietzinse</i>	Fr. 40,000
Bureaux in Interlaken (Abteilung für Volkszählung des eidgenössischen statistischen Bureaus) . . .	Fr. 40,000

Jahresmietzins vom 1. Januar bis 31. Dezember 1921 für die Lokale des eidgenössischen statistischen Bureaus im ehemaligen Hotel Metropol in Interlaken (siehe Geschäftsbericht für das Jahr 1920, Abschnitt Baudirektion).

V. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei	<u>Fr. 425,000</u>
I. Forstwesen	<u>Fr. 410,000</u>
6. Beiträge an die Besoldungen und Taggelder des Forstpersonals	Fr. 100,000

Diese Beiträge beliefen sich für das Jahr 1920 auf Fr. 849,051.25 und werden im Jahr 1921 durch Schaffung mehrerer neuer Stellen (Kantone Freiburg, Baselland usw.) sowie Erhöhung der Besoldungen einzelner Beamter (Gemeindeoberförster Graubündens usw.) noch ansteigen, so dass mit einer Gesamtausgabe von Fr. 900,000 gerechnet werden muss, zu deren Deckung ein Nachtragskredit in genanntem Betrage erforderlich ist.

7. Beiträge an die Unfallversicherung des Forstpersonals Fr. 10,000

Um der steigenden Zahl der Unfallversicherten und der dadurch bedingten Zunahme des Betrages der Versicherungsprämien Rechnung tragen zu können, wird eine Erhöhung um Fr. 10,000 notwendig.

10. Beiträge an Aufforstungen und damit verbundene Verbaue Fr. 200,000

Die Anforderungen an diesen Kredit werden für das laufende Jahr in aussergewöhnlichem Masse gesteigert durch die zur Sicherung des Dorfes Davos gegen Lawinenschaden erforderliche beschleunigte Durchführung des grossen Lawinenverbauprojektes am Schiahorn-Dorfberg, sowie durch die zahlreichen Wiederaufforstungen von Windfallflächen des Föhnsturmes vom 5. Januar 1919, so dass mit einer Ausgabe von wenigstens Fr. 850,000 gerechnet werden muss.

11. Beiträge an die Anlage von Abfuhrwegen und sonstiger ständiger Einrichtungen für den Holztransport Fr. 100,000

Bei einer Mehrausgabe von Fr. 100,000 gegenüber dem Vorjahr werden kaum die fälligen Bundesbeiträge an die infolge Beschaffung von Arbeitsgelegenheit als Notstandsarbeiten in aussergewöhnlichem Umfange erstellten Waldwege gedeckt werden können. Bereits im Jahr 1920 mussten über Fr. 100,000 an Subventionen auf das Jahr 1921 hinübergenommen werden.

II. Jagd und Vogelschutz Fr. 15,000

1. Beitrag an die Kosten der Wildhut in den Jagdbannbezirken Fr. 15,000

Die diesfälligen Ausgaben 1920 beliefen sich auf Fr. 53,478.02 und werden infolge Erhöhung der Besoldungen einzelner Wildhüter im laufenden Jahre noch etwas ansteigen. Es muss somit mit einer Ausgabe von rund Fr. 60,000 gerechnet werden, zu deren Deckung ein Nachtragskredit von Fr. 15,000 nötig ist.

VI. Amt für Wasserwirtschaft. Fr. 15,000

**XVI. Beitrag der Schweiz an die Kosten der Rhein-
Zentralkommission** Fr. 15,000

Die seit langem angestrebte Mitarbeit der Schweiz in der Rhein-Zentralkommission ist nunmehr ermöglicht, womit naturgemäss auch die Beteiligung an den Kosten verbunden ist. Für das Jahr 1920 beträgt der Anteil der Schweiz 8800 französische Franken und für das laufende Jahr 1921 25,000 französische Franken. Die Kosten sind hierbei im Verhältnis der Zahl der Mitglieder (nicht gleichmässig unter die beteiligten 7 Staaten) verteilt. Der Anteil der Schweiz macht einen Zehntel aus. Unter Berücksichtigung der Kursdifferenz glauben wir mit einem Nachtragskredit von Fr. 15,000 auskommen zu können.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

IV. Polizeiabteilung Fr. 224,600

3. Polizei- und Transportwesen Fr. 50,000

Während des Krieges und seither wurden die hilfsbedürftigen Schweizer im Ausland in der Hauptsache aus den durch die nationalen Sammlungen gewonnenen Mitteln unterstützt. Diese Mittel sind heute sozusagen aufgebraucht, ohne dass indessen die Unterstützungstätigkeit abgeschlossen wäre, da sich fortgesetzt eine Anzahl von Schweizern im Ausland befinden, für welche in irgendeiner Form, sei es durch Unterstützung oder Heimbeförderung, von der Heimat aus Hilfe geleistet werden muss. Die Tätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Ausland. Namhafte Beträge werden in der nächsten Zeit insbesondere für die Heimbeförderung von Russland-schweizern ausgelegt werden müssen. Es ist neu vereinbart, dass sich die Polizeiabteilung an dieser Hilfsaktion in der Weise beteiligt, dass sie die Finanzierung und Durchführung der Heimbeförderungen der mittellosen Schweizer übernimmt, während vorläufig die Unterstützung im Ausland weiterhin beim Politischen Departement und diejenige im Inland beim Arbeitsamt und der Innerpolitischen Abteilung verbleibt. Die Einstellung des Betrages in den Voranschlag war nicht möglich, weil die Beteiligung an der Hilfsaktion erst am 8. April 1921 vom Bundesrat beschlossen wurde.

6. Zentralpolizeibureau:

a. Besoldungen:

1. Ständiges Personal Fr. 4,600

Mit der Vermehrung des Personals darf nicht länger zugewartet werden. Für den Erkennungs- oder Identifikationsdienst werden zwei grosse Registraturen geführt: die anthropometrische (System Bertillon) und die daktyloskopische (Fingerabdrucke), von denen die letztere, wegen der Einfachheit der Aufnahme der Fingerabdrucke und der grössern Sicherheit beim Identifizieren, immer mehr in Aufnahme kommt und die erstere nach und nach verdrängt. Die anthropometrische Registratur enthielt Ende 1919 47,543 anthropometrische Signalelemente, Ende 1920 48,215; Vermehrung: 672; die daktyloskopische Registratur enthielt Ende 1919 38,476 Fingerabdruckkarten (Daktybogen), Ende 1920 44,115; Vermehrung: 5639. Im ersten Vierteljahr 1921 sind eingelangt 45 anthropometrische Signalelemente und 1551 Fingerabdruckkarten. Das Registrieren der Karten ist eine zeitraubende Arbeit, die peinlich genau, unter Zuhilfenahme der Lupe, besorgt werden muss. Es ist geradezu unmöglich, dass zwei Beamte mit der Einordnung auf dem laufenden sein und daneben noch die zahlreichen, von ihnen verlangten Nachforschungen besorgen können. Dass aber für diese Nachforschungen nur das eingeordnete Kartenmaterial von Wert ist, versteht sich von selbst. Wenn dieser Dienst richtig wirken soll, so muss das Personal um zwei Beamte vermehrt werden, und da er in der Hauptsache auf dem Zentralpolizeibureau erlernt werden muss, nehmen wir hierfür jüngere Leute, demnach Kanzlisten II. Klasse, in Aussicht.

Der Polizeianzeiger wird in deutscher und französischer Sprache herausgegeben und erscheint sechsmal in der Woche. Der Jahrgang 1920 umfasste im ganzen 300 Nummern mit 14,378 Artikeln auf 2248 Seiten. Dazu kommen die Halbjahrsregister mit je 130—150 Seiten. Dabei ist zu bedenken, dass alle Artikel übersetzt werden müssen. Die 12- und 16seitigen Nummern werden immer zahlreicher, so dass täglich oft 24 bis 32 Druckseiten im Manuskript erstellt werden müssen. Die Korrekturen werden ebenfalls von der Redaktion besorgt. Viel und genaue Arbeit erfordert auch die Herstellung des halbjährlich erscheinenden Personen- und Sachregisters zum Polizeianzeiger. Für die Bewältigung dieser Aufgabe reicht das gegenwärtig vorhandene Personal nicht aus. Arbeiten, die nicht sofort zu erledigen sind, wie beispielsweise die Herausgabe der Register, müssen oft, zum Nachteil des polizeilichen Betriebes, hinausgeschoben und verzögert werden. Die beiden Kanzleisekretäre, welche die wichtigsten Arbeiten — die eigentliche Redaktion des Polizeianzeigers und den Verkehr mit der Druckerei — besorgen, müssen entlastet werden. Diese Entlastung kann nur durch die Vermehrung des Personals durch einen sprach- und geschäftsgewandten Kanzlisten I. Klasse erfolgen.

Da die neuen Beamten ihre Stellen frühestens auf den Beginn des II. Halbjahres 1921 antreten können, beträgt der erforderliche Nachtragskredit die Hälfte der in Betracht kommenden Jahresbesoldungen, nämlich Fr. 1600 für den Kanzlisten I. Klasse und je Fr. 1500 für die Kanzlisten II. Klasse.

10. Unterstützung hilfsbedürftiger Russen Fr. 170,000

Die Aufstellung des Kredites für Russenunterstützung im Voranschlag für das Jahr 1921 erfolgte in der Erwartung, dass die Zahl der Unterstützungsgesuche diejenige des Jahres 1920, nämlich die Zahl von 200, nicht überschreiten werde. Damals durfte sogar mit einem Abgang infolge von Abreise oder Tod, sowie mit einer Besserung der politischen Lage in Russland gerechnet werden, wodurch eine Verminderung der unterstützungsbedürftigen Russen in der Schweiz möglich geworden wäre. Es trat dann die Niederlage der Wrangel'schen Armee in der Krim dazwischen, die vielen Gläubigern im In- und Auslande die Hoffnung raubte, je wieder in den Besitz der an bedürftige Russen geliehenen Gelder zu kommen. Die Folge davon war die Ablehnung weiterer Privatunterstützungen, wodurch bei vielen einzelnen Russen wie auch bei den verschiedenen russischen Hilfskomitees die letzte Geldquelle versiegte. Dies verursachte ein rasches Anschwellen der Unterstützungsgesuche nach Neujahr; dazu kam als weiterer Grund die zunehmende Arbeitslosigkeit. Trotz gründlicher Prüfung und öfterer Abweisung von Gesuchen erhöhte sich die Zahl der zu Unterstützenden auf über 280; sie ist nunmehr auf 260 gesunken. Letztere Zahl muss für das laufende Jahr als Mindestzahl bedürftiger Russen in der Schweiz angenommen werden.

Aus den genannten Gründen wurde der bewilligte Kredit über das gewöhnliche Mass hinaus in Anspruch genommen, so dass schon jetzt mit einer erheblichen Mehrausgabe gerechnet werden muss. Allfällige Abgänge durch Tod oder Abreise werden immer wieder rasch durch unbedingt unterstützungsbedürftige neue Fälle ersetzt.

Wir ersuchen daher um einen Nachtragskredit von Fr. 170,000 als Mindestbetrag der für die Russenunterstützung im Jahr 1921 noch nötig werdenden Beträge.

D. Militärdepartement.

A. Verwaltungspersonal.

12. Verwaltung der Militärjustiz.

a. Oberauditor Fr. 2,000

In Hinblick auf die bedeutende Zunahme der Geschäfte der Militärrechtspflege haben wir die jährliche Entschädigung für den Oberauditor von Fr. 3000 auf Fr. 5000 erhöht.

H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine.

1. Beiträge an freiwillige Vereine:

a. Schiess- und Tambourenvereine, Skikurse und

Militärradfahrer Fr. 20,000

Wie bereits bei den Kreditvorträgen ausgeführt worden ist, hat die letztes Jahr herrschende Viehseuche die Abrechnung über die Kosten des freiwilligen Schiesswesens stark verzögert. Es musste infolgedessen der verbleibende Kreditrest von Fr. 60,000 auf 1921 vorgetragen werden. Dieser Betrag reicht aber nicht aus, um die Bedürfnisse des Jahres 1920 zu decken, da das ausserdienstliche Schiesswesen im Jahre 1920 über Erwarten stark eingesetzt hat. Sodann haben auch die Entschädigungen an Schiessoffiziere und Schiesskommissionen eine bedeutende Steigerung erfahren, zum Teil verursacht durch die erhöhten Bahntaxen.

Um alle die nachträglich eingegangenen Rechnungsstellungen für 1920 begleichen zu können, benötigen wir einen Kredit von 20,000 Franken. Sowohl über den Kreditvortrag als auch über den Nachtragskredit werden wir im Bericht zur Staatsrechnung besonders abrechnen.

K. Militäranstalten und Festungswerke.

I. Militäranstalten:

b. Landerwerbungen und Servitute zur Erwerbung

von Schiessplätzen, Schiessanlagen Fr. 3,000

Für den Umbau des Schiessplatzes «Gehren» bei Aarau haben Sie mit den Nachtragskrediten der 1. Folge für 1920 einen Kredit von Fr. 30,000 bewilligt, der im Jahre 1920 nicht ganz verwendet wurde. Es mussten Fr. 20,000 auf 1921 vorgetragen werden.

Nach Mitteilung der eidgenössischen Baudirektion

kommen nach erfolgten Abrechnungen die Baukosten

zu stehen auf Fr. 32,000

Hierzu kommen noch die Kosten der nachträglich

als notwendig sich erweisenden Umzäunung mit . . .

» 1,000

Fr. 33,000

Die Überschreitung des erstmalig verlangten Kredites ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass die Zufahrtstrasse

infolge der Materialzufuhren wieder instand gestellt werden musste, eine Massnahme, die im Voranschlag nicht berücksichtigt war. Eine weitere unvorhergesehene Belastung des Kredites ist nachträglichen Änderungen, wie sie bei jedem Umbau vorkommen, zuzuschreiben.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung Fr. 39,000

A. Finanzbureau Fr. 2,000

b. Liegenschaftsverwaltung:

V. Schiessplatz im Sand bei Schönbühl:

2. HolZRüstlöhne Fr. 2,000

Zur Zeit der Aufstellung des Voranschlages war die Lage auf dem Holzmarkt nicht so abgeklärt, dass man die Möglichkeit, bloss Brennholz zu schlagen, das viel mehr Rüstlöhne bedingt als der Bauholzschatz, voraussehen konnte. Zudem sind die Arbeitslöhne gegenüber dem Jahr 1920 noch gestiegen. Den vermehrten HolZRüstlöhnen stehen Mehreinnahmen gegenüber aus Holzerlös.

D. Personelles und Versicherungskasse Fr. 37,000

II. Versicherungskasse für die eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter Fr. 37,000

2. Bureauaushilfe Fr. 20,000

Nachdem das fest anzustellende Personal auf den 1. Januar 1921 nicht gewählt werden konnte, mussten die Besoldungen aus dem Kredite für Bureauaushilfe bestritten werden, ebenso die Besoldungen für das Aushilfspersonal, das für die Besorgung der Personalamtsgeschäfte eingestellt werden musste (BRB. vom 4. April 1921).

4. b. Schreib- und Bureauaterial . Fr. 3,000

Der Mehrverbrauch an Schreib- und Bureauaterial ist ebenfalls die Folge der Arbeits- und Personalvermehrung infolge der Übertragung von Personalamtsgeschäften an die Versicherungskasse (BRB. vom 4. April 1921).

4. c. Druck- und Buchbinderkosten . Fr. 10,000

Da die Versicherungskasse ihren Betrieb, statt wie vorgesehen auf den 1. Juli 1920, erst auf den 1. Januar 1921 aufnehmen konnte, musste die Erstellung der nötigen Formulare und Drucksachen zum Teil auf das Jahr 1921 verschoben werden. Zudem sind auch die Kosten für die Drucklegung des Entwurfes für das Bundesgesetz

betreffend das Dienstverhältnis und die Besoldungen der Bundesbeamten und für die Einreihung der Ämter in die Besoldungsklassen auf diesem Kredit zu verrechnen (BRB. vom 4. April 1921).

4. e. Post-, Telephon- und Telegraphengebühren Fr. 4,000

Die Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Telefongebühren wurde durch den Bezug neuer Diensträume verursacht, mit denen die darin bereits bestehende Haustelexanlage des eidgenössischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge übernommen werden musste.

II. Statistisches Bureau Fr. 65,400

2. *Entschädigungen an die Zivilstandsbeamten und Ehescheidungsgerichte* Fr. 1,500

Der verfügbare Kredit erweist sich als zu klein, weil die Zahl der für das Jahr 1920 den Zivilstandsbeamten mit je 15 Rp. zu entschädigenden Geburts-, Trauungs- und Sterbekarten in unerwarteter Masse gestiegen ist. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt: 9219 bei den Geburten, 4454 bei den Trauungen und 1448 bei den Sterbefällen.

3. *Druckarbeiten:*

d. Statistische Mitteilungen und andere Druckarbeiten (Zivilstandsformulare usw.) Fr. 47,900

Das statistische Bureau hat im laufenden Jahre eine Reihe neuer grösserer Druckarbeiten erstellen zu lassen, die zum Teil schon gedruckt vorliegen oder deren Herausgabe in kurzem erfolgen wird. Bei der Aufstellung des ordentlichen Voranschlages waren einige Arbeiten nicht vorzusehen, für andere gab es noch keine sichern Anhaltspunkte über den Umfang. Besonders sind die der Finanzreform dienenden Arbeiten zu erwähnen, mit denen das Bureau beauftragt wurde. Ebenso sollen sozialstatistische Veröffentlichungen, wie Lohnstatistik und Statistik über die Haushaltungsrechnungen, herausgegeben werden. Diese neuen Arbeiten bringen eine bedeutende Kostenvermehrung für Formulare aller Art, Aufarbeitungs- und Manuskripttabellen mit sich. In bedeutender Masse wurde der verfügbare Kredit auch beansprucht durch die Restzahlung (Fr. 17,226) für das Anfang des Jahres erschienene schweizerische Ortschaftenverzeichnis, durch welche beinahe die Hälfte der ohnehin zu knappen Kreditsumme verausgabt wurde.

Aus der folgenden Aufstellung der einzelnen Druckarbeiten ergibt sich der Bedarf für das Jahr 1921 und damit die Höhe des erforderlichen Nachtragskredites.

	Druckkosten im Jahre 1921
<i>1. Bereits erschienene Veröffentlichungen.</i>	
1. Schweizerisches Ortschaftenverzeichnis, Restzahlung	Fr. 17,226. 15
2. Die Erwerbs- und Vermögenssteuern in 41 Gemeinden der Schweiz im Jahre 1920	» 2,155. —
3. Altersgliederung der hauptberuflich tätigen Bevölkerung der Schweiz, französische Ausgabe	» 2,170. 70
4. Die nebenberufliche Tätigkeit der schweizerischen Bevölkerung, französische Ausgabe	» 5,047. 40
5. Arbeitslöhne verunfallter Arbeiter im Jahre 1918, Restzahlung, rund	» 2,000. —
<i>2. Noch herauszugebende Veröffentlichungen.</i>	
6. Sparkassenstatistik 1918, II. Teil, rund	» 20,000. —
7. Arbeitslöhne verunfallter Arbeiter im Jahre 1919, rund	» 5,000. —
8. Statistik der Haushaltungsrechnungen, rund	» 10,000. —
9. Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1919, rund	» 3,300. —
10. Die kantonalen Erbschaftssteuern im Jahre 1919 und die Bundessubventionen in den Jahren 1901—1919, Restzahlung, rund	» 1,000. —
<i>3. Zivilstandsformulare</i>	
(Geburts-, Trauungs- und Sterbekarten, Couverts), verschiedene Druckarbeiten	» 15,000. —
Zusammen	<u>Fr. 82,899. 25</u>

8. Volkszählung.

d. Verschiedenes und Unvorhergesehenes Fr. 16,000

Durch den Umzug der Abteilung Volkszählung nach Interlaken sind den 18 ständigen und den provisorischen Beamten Kosten entstanden, die vergütet werden müssen. Dazu kommen Reisekosten Bern-Interlaken in dienstlichen Angelegenheiten und zwecks Suchens einer Wohnung, Deplacementsentschädigungen usw. Zur Deckung dieser grossenteils schon erlaufenen Ausgaben haben wir einen Extrakredit von Fr. 16,000 eröffnet.

F. Volkswirtschaftsdepartement.

VII. Eidgenössisches Arbeitsamt (neu) . . . Fr. 112,675

Mit Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1920 wurde die Errichtung des eidgenössischen Arbeitsamtes beschlossen. Nachdem am 11. Ja-

nuar 1921 die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen war, hat der Bundesrat mit Beschluss vom 14. Januar 1921 diesen Erlass auf den 1. Februar 1921 in Kraft gesetzt. Die einstweilige Organisation ist durch den Bundesratsbeschluss vom 7. Februar 1921 bestimmt ¹⁾.

Die Ausgaben des eidgenössischen Arbeitsamtes fallen, soweit es die Durchführung der noch auf den ausserordentlichen Vollmachten beruhenden Erlasse und Massnahmen über Arbeitsnachweis und Arbeitslosigkeit betrifft, zu Lasten des Fonds für Arbeitslosenfürsorge. Dies einmal deshalb, weil die materiellen Aufgaben des Arbeitsamtes auf diesem Gebiet zurzeit in der Hauptsache noch auf einer Kriegsverordnung beruhen; sodann aus dem weitern Grund, weil das vom ehemaligen eidgenössischen Amt für Arbeitslosenfürsorge übernommene Personal provisorisch angestellt bleibt und der ständige Wechsel auf dem Arbeitsmarkt eine Anpassung des Personalbestandes an die jeweiligen Aufgaben bedingt.

Für die Unterstützung von Arbeiterkolonien und die Förderung des Arbeitsnachweises — Geschäfte, die nun gemäss Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1920 auch in den Aufgabenkreis des eidgenössischen Arbeitsamtes fallen und nicht mehr in das Tätigkeitsgebiet der Abteilung für Industrie und Gewerbe — sind die erforderlichen Kredite vorgesehen in dem von der Bundesversammlung am 21. Januar 1921 angenommenen Voranschlag der schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1921 unter F. Volkswirtschaftsdepartement, I. Abteilung für Industrie und Gewerbe, Ziffer 4 und 5.

Zur Deckung der übrigen finanziellen Bedürfnisse verfügt das eidgenössische Arbeitsamt noch über keine eigenen Mittel, da wegen der Referendums Klausel im Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1920 die nötigen Kredite bei Aufstellung des ordentlichen Voranschlages noch nicht verlangt werden konnten. Bis jetzt wurden die Ausgaben, soweit nicht eine Deckung im Sinn der vorstehenden Ausführungen möglich war, aus dem Vorschusskredit von Fr. 112,675 bestritten.

1. Besoldungen Fr. 62,175

Die Gesamtausgaben für Besoldungen belaufen sich schätzungsweise auf Fr. 92,175. Darin sind nebst den Besoldungen der bereits ernannten Beamten und Angestellten (Direktor, Sekretär, Mitarbeiter, Kanzleipersonal), die den Betrag von Fr. 49,080 ausmachen, auch diejenigen einiger weiterer Mitarbeiter und Aushilfsangestellter berücksichtigt, deren Anstellung im Laufe des Voranschlagsjahres notwendig werden wird. Im vorliegenden Nachtragskreditbegehren sind nur Fr. 62,175 eingestellt. Die fehlenden Fr. 30,000 sind in dem von der Bundesversammlung am 21. Januar 1921 angenom-

¹⁾ Gesetzesammlung, Band XXXVII, S. 49 und S. 119.

menen Voranschlag der schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1921 unter F. Volkswirtschaftsdepartement, I. Abteilung für Industrie und Gewerbe, Ziffer 6, «Gesetzgebung und besondere Arbeiten», bewilligten Kredit von Fr. 50,000 enthalten (wirklich bewilligter Betrag Fr. 35,000, noch verfügbar ungefähr Fr. 30,000) und sind dort frei geworden, weil das Bureau des Delegierten für Sozialgesetzgebung nunmehr im Arbeitsamt aufgegangen ist.

2. Bureaukosten Fr. 20,000

a. Drucksachen, Post-, Telegraphen-
und Telephonegebühren. Fr. 11,000

Mit der Aufnahme der Tätigkeit durch das eidgenössische Arbeitsamt ist die erstmalige Erstellung vieler Drucksachen (Formulare, Bücher, Briefköpfe, Couverts usw.) notwendig geworden. Die Kosten der Installationsarbeiten sind inbegriffen.

b. Bureauaterial Fr. 7,500

Inbegriffen ist die Anschaffung von 3 bis 4 Schreibmaschinen und einer «Rotary»-Vervielfältigungsmaschine.

c. Literatur und Zeitungsabonnemente Fr. 1,000

d. Verschiedenes » 500

3. Reisekosten und Taggelder. Fr. 30,500

Hauptsächlich Konferenzen im In- und Ausland betreffend die internationale Arbeitsorganisation des Völkerbundes sowie die nationale Arbeits- und Gewerbegesetzgebung. Ferner Sitzungen des Verwaltungsrates des internationalen Arbeitsamtes, Taggelder und Reisekosten an die Kommissionsmitglieder und an das Personal des eidgenössischen Arbeitsamtes. Der voraussichtlich notwendige Kredit ist auf Fr. 50,000 berechnet. Der im vorliegenden Nachtragskreditbegehren zu wenig eingestellte Betrag von Fr. 19,500 ist in dem von der Bundesversammlung am 21. Januar 1921 angenommenen Voranschlag der schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1921 unter F. Volkswirtschaftsdepartement, I. Abteilung für Industrie und Gewerbe, Ziffer 11, «Internationale Arbeitsorganisation», bereits vorgesehen (wirklich bewilligter Betrag Fr. 20,000, noch verfügbar ungefähr Fr. 19,500).

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen Fr. 2,192

4. *Besondere Kosten und Beiträge:*

e. Beitrag an das Zentralamt für den internationalen
Eisenbahntransport Fr. 2,192

An die Kosten des Zentralamtes für den internationalen Eisenbahntransport hat die Schweiz im Verhältnis zu der Kilometerzahl, für welche sie an dem internationalen Übereinkommen beteiligt ist, einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Dieser Beitrag schwankte seit dem Jahre 1898 zwischen Fr. 1,500 und Fr. 2,000 im Jahr. Wir haben daher in den jeweiligen Voranschlag hierfür einen Posten von Fr. 2,000 aufgenommen, so auch für das Jahr 1921 als Beitrag für 1920.

Infolge der allgemeinen Teuerung ist das Zentralamt seit 1918 nicht mehr imstande gewesen, seine Ausgaben aus dem ihm zur Verfügung stehenden Kredit zu decken, und musste daher zur Erhöhung der Beiträge der einzelnen Staaten schreiten. Es beträgt daher der Betrag, den die Schweiz im Jahre 1921 zu bezahlen hat, Fr. 4,191. 75, nämlich:

Beitrag für das Jahr 1920, 4636 km zu 67,211 Rappen =	Fr. 3,115. 90
Nachträglicher Ergänzungsanteil für das Jahr 1918 =	» 536. —
Nachträglicher Ergänzungsanteil für das Jahr 1919 =	» 539. 85
	<u>Zusammen Fr. 4,191. 75</u>

Dies macht einen Nachtragskredit von Fr. 2,192 notwendig.

Regiebetriebe des Bundes.

II. Pferderegianstalt Thun.

Depot Artillerie-Bundespferde	<u>Fr. 110,000</u>
1. <i>Pferdeankäufe</i>	<u>Fr. 107,000</u>

Da die diesjährigen Schulen und Kurse eine gute Verwendung der Artillerie-Bundespferde ermöglichen, wurden statt der im Voranschlag vorgesehenen 80 Pferde deren 100 angekauft. Infolge der hohen Pferdepreise mussten höhere Ankaufspreise bezahlt werden, als im Voranschlag vorgesehen war. Wir berechnen die Mehrausgabe auf Fr. 107,000.

Die Artillerie-Bundespferde werden im Herbst, nach Beendigung der Schulen und Kurse, an öffentlichen Versteigerungen verkauft, und es ist anzunehmen, dass die Liquidation einen beträchtlichen Reinertrag ergeben wird.

4. <i>Verschiedenes</i>	<u>Fr. 3,000</u>
-----------------------------------	------------------

Infolge der höheren Pferdezahl ergeben sich Mehrausgaben für Bahntransporte, Versteigerungskosten, Inserate etc.

IX. Eidgenössische landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten.

2. *Mobiliar, Apparate, Bibliothek* Fr. 7,200

Im Voranschlag für 1921 ist für Möblierung der durch den Umzug der agrikulturchemischen Anstalt Lausanne in das neue Anstaltsgebäude frei gewordenen Räumlichkeiten ein Betrag von Fr. 3,000 vorgesehen. Dieser erweist sich nun auch bei grösstmöglicher Einschränkung als ganz ungenügend. Nach den Berechnungen der eidgenössischen Bauinspektion in Lausanne bedarf es hierfür eines Nachtragskredites von mindestens Fr. 7,200.

XIII. Postverwaltung.

Gewinn- und Verlustrechnung Fr. 260,000

XI. Haftpflicht, Versicherung, Verschiedenes.

a. *Unfallversicherung* Fr. 260,000

Infolge Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1920, für welchen die Referendumsfrist am 10. Januar 1921 abgelaufen ist, hat die schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern vom 1. Januar 1921 an einen Tagesverdienst bis auf Fr. 21, statt bisher Fr. 14, und einen Jahresverdienst bis auf Fr. 6,000, statt bisher Fr. 4,000, als anrechenbar bezeichnet, was die Prämienzahlungen der Post entsprechend erhöht. Eine weitere Mehrausgabe tritt dadurch ein, dass die schweizerische Unfallversicherungsanstalt vom 1. Januar 1921 an den Prämienatz für Nichtbetriebsunfallversicherung des Postpersonals von 3 ‰ auf 4 ‰ erhöhte. Würde die gewünschte Erhöhung des Kredits von Fr. 370,000 um Fr. 260,000, auf Fr. 630,000, nicht bewilligt, so müsste eine fortwährende Vermögensverminderung des Fonds eintreten. Schon letztes Jahr ist das Fondsvermögen um Fr. 63,520.94 zurückgegangen. Die Veräusserung von Werttiteln vor dem 10. März 1923 wäre zudem für den Fonds mit erheblichen Kursverlusten verbunden.

XIV. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Gewinn- und Verlustrechnung Fr. 40,000

VII. Werkzeuge, Fahrräder, Motorwagen.

c. *Motorwagen:*

2. *Ersatz von Motorwagen* Fr. 40,000

Kapitalrechnung Fr. 10,283,250

A. *Anlagekonto* Fr. 9,162,350

I. Linienbau.

a. Telegraphenlinien:	Fr.	Fr.	Fr.
1. Materialkosten	1,731,900		
2. a. Arbeitslöhne	834,300		
3. Transportkosten und Ver- schiedenes	86,400		
	<hr/>	2,652,600	
b. Telefonlinien:			
1. Materialkosten	3,389,000		
2. a. Arbeitslöhne	2,959,650		
3. Transportkosten und Ver- schiedenes	161,100		
	<hr/>	6,509,750	
		<hr/>	9,162,350
B. Materialkonto			<hr/> 1,120,900

I. Materialanschaffungen.

1. Linienbaumaterial	1,120,900
--------------------------------	-----------

Begründung.**Gewinn- und Verlustrechnung.**

Zu VIII, c, 2. Bei der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1921 wurde damit gerechnet, dass verschiedene Ersatzteile der von der Armee übernommenen Motorlastwagen noch bis zum Jahre 1922 brauchbar bleiben würden. Es stellt sich jedoch heraus, dass Reparaturen in bedeutend grösserm Umfange als vorgesehen schon im laufenden Jahr vorgenommen werden müssen.

Kapitalrechnung.**A. Anlagekonto.**

I. Linienbau.

Vom Gesamtbetrag von Fr. 9,162,350 entfallen:

1. Fr. 3,800,000 auf eine Kabelrohranlage Lausanne-Villeneuve und
2. Fr. 3,100,000 auf eine Kabelrohranlage Arth/Goldau-Zug-Zürich.

Die Kabelkanalprojekte Lausanne-Villeneuve und Arth/Goldau-Zug-Zürich sind bedingt durch die zwischen Lausanne und Sitten

für das Jahr 1923 und auf der ganzen Strecke Arth/Goldau-Zürich bereits für das Jahr 1922 geplante Einführung des elektrischen Bahnbetriebes. Zur Aufrechterhaltung eines störungsfreien Telegraphen- und Telephonbetriebes müssen die längs den Bahnstrecken Lausanne-Aigle und Arth/Goldau-Zug-Zürich verlaufenden staatlichen Schwachstromlinien verlegt und die Telegraphendrähte überdies verdoppelt werden. Die Einführung neuer oberirdischer Linien im nötigen Abstand von der Bahn ist streckenweise wegen Trasseschwierigkeiten nicht möglich. Es müssen deshalb unterirdische Kabelleitungen erstellt werden. Da es sich zur Hauptsache um Leitungsstränge von bedeutendem Umfange handelt, kommt der unterirdischen Anlage gegenüber dem Bau neuer oberirdischer Gestänge — deren zweckmässige Führung, falls sie überhaupt möglich wäre, die kostspielige Inanspruchnahme von Privatgebiet erheischen würde — noch der Vorteil der grössern Wirtschaftlichkeit zu. Die Telegraphenverwaltung hatte in ihrem ersten Entwurf zum Voranschlag für 1921 die Erstellung von Kabelanlagen auf den Strecken Lausanne-Aigle und Zürich-Thalwil-Zug-Arth/Goldau vorgesehen, glaubte dann jedoch, nach nochmaliger Rücksprache mit der Generaldirektion der S.B.B., die Inangriffnahme der Arbeiten auf das Voranschlagsjahr 1922 verschieben zu können. Nun stellt es sich heraus, dass die S. B. B. die Elektrifikationsarbeiten auf den Strecken Lausanne-Villeneuve und Arth/Goldau-Zug-Zürich schon im laufenden Jahre in Angriff zu nehmen gedenken. Da die Herstellung von Telegraphen- und Telephonkabelanlagen umfangreiche Arbeiten und somit geraume Zeit erfordert, ist es unerlässlich, mit den zur Aufnahme der Telegraphen- und Telephonkabel bestimmten Rohrkanalanlagen auf der Strecke Lausanne-Aigle schon im laufenden Jahr zu beginnen und sie zwischen Arth/Goldau und Zürich, wenn immer möglich, noch vor Jahresschluss fertigzustellen.

3. Fr. 943,700 auf der Telegraphen- und Telephonkabelanlage Bellinzona-Lugano.

Den wegen Einführung des elektrischen Bahnbetriebes auf der Strecke Bellinzona-Lugano erforderlichen Sicherungsmassnahmen wurde bei Aufstellung des Voranschlages für 1921 durch Inanspruchnahme oberirdischer Linienverlegungen Rechnung getragen. Die nähere Prüfung der Trasse- und Betriebsverhältnisse hat indessen auch hier gezeigt, dass einer unterirdischen Linienführung der Vorzug gegeben werden muss. Die Mehrkosten rechtfertigen sich auch in wirtschaftlicher Hinsicht, einmal, weil eine Kabelanlage bedeutend weniger Unterhalt erfordert als eine oberirdische Linie, und dann hauptsächlich auch, weil die vorgesehenen Telegraphen- und Telephonkabel Reserveadern enthalten, die bei nötig werdender Leitungs-

vermehrung ohne weiteres beansprucht werden können, während eine oberirdische Anlage schon beim ersten Hinzukommen weiterer Leitungen neuen Kostenaufwand erheischen würde.

4. Fr. 70,000 auf die Pupinisierung der Kabel im Gotthardtunnel.

Die Einschaltung von Pupinspulen in den Gotthardkabeln ist zur Verbesserung der telegraphischen Zeichenübermittlung sowie zur Verbesserung der gegenwärtig nicht vollständig befriedigenden Lautübertragung, also zur Erhöhung der Lautdeutlichkeit, im Telephonverkehr mit dem Tessin bestimmt.

5. Fr. 1,248,650 auf Arbeitslöhne,

die wegen unzureichend verbliebener Restbeträge zur Ausführung der bei den Kreditübertragungen berücksichtigten Linienbauten nun im Nachtragskreditbegehren, Neue Kredite, Berücksichtigung finden müssen.

Bei Aufstellung des Voranschlages für 1920 wurde damit gerechnet, dass es möglich sein würde, einen verhältnismässig viel grössern Teil der vorgesehenen Linienbauten in Regie, d. h. durch Arbeiter und Hilfsarbeiter der Telegraphenverwaltung, ausführen zu lassen, als es dann die tatsächlichen Verhältnisse erlaubten. Die Verkehrssteigerung, die sich im ersten Halbjahr 1920 noch geltend machte und derzufolge sowohl allgemein als ganz besonders auch in Bank- und Handelskreisen über höchst lästige Verspätungen im interurbanen Telephonverkehr eindringlich geklagt wurde, sowie die rechtzeitige Bereitstellung ausreichender Verkehrswege für den Zeitpunkt der Eröffnung der Völkerbundsversammlung in Genf erforderten jedoch eine weitgehende Heranziehung der Privatindustrie.

Da die Unternehmerlöhne in ihrer Gesamtheit der Unterrubrik «Arbeitslöhne» belastet werden, während die Löhne der eigenen Arbeiter sich auf die Unterrubriken «Arbeitslöhne» und «Teuerungszulagen» verteilen, hatte die starke Inanspruchnahme privater Arbeitskräfte eine weit grössere Belastung der Unterrubriken «Arbeitslöhne» zur Folge, als vorgesehen war, während die Unterrubriken «Teuerungszulagen» in bedeutend geringerem Masse beansprucht wurden. Infolge dieser Verschiebung innerhalb der beiden Lohnrubriken (Arbeitslöhne und Teuerungszulagen) beträgt der verbleibende unbenützte Kredit des Jahres 1920 in den Arbeitslohnrubriken (Linienbau) insgesamt nur Fr. 232,727. 67, während er bei den Teuerungszulagen Fr. 3,059,391. 08 erreicht. Der Restkredit von 232,727.67 Franken an Arbeitslöhnen reicht zur Vollendung der in das laufende Jahr fallenden Bauprojekte, die den Gegenstand des Kreditübertragungsbegehrens der Telegraphenverwaltung bilden, nicht aus, so dass der Fehlbetrag von Fr. 1,248,650 als neuer Kredit verlangt

werden muss, weil eine Kreditverschiebung zwischen den Unter-
rubriken «Arbeitslöhne» und «Teuerungszulagen» nicht statthaft ist.
Dieses Kreditbegehren ist mithin formeller Natur, indem anderseits
der Kredit des Vorjahres für Teuerungszulagen um den gleichen
Betrag nicht beansprucht worden ist.

Da es sich sowohl bei den Übergangsprojekten als bei den vor-
gesehenen neuen Linienbauten zum weitaus grössten Teil um Arbeiten
handelt, die der Privatindustrie in Auftrag gegeben werden sollen,
wird es möglich sein, mit den anbegehrten Krediten in bedeutendem
Grade der Arbeitslosigkeit zu steuern.

B. Materialkonto.

Allgemeines. Alle für den Bau und Unterhalt der Anlagen be-
stimmten Materialien werden zunächst zu Lasten des Materialkontos
angeschafft und von diesem sodann mit den Zuschlägen für die Kosten
der Materialverwaltung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Unter-
halt und Erneuerung) und auf das Anlagekonto (Neubauten) über-
tragen.

Zu I, 1. Zur Ausführung der im Nachtragskreditbegehren 1921,
I. Folge, Neue Kredite, unter Anlagekontorubrik I, berücksichtigten
Bauprojekte sind Linienbaumaterialien im Betrage von Fr. 5,120,900
erforderlich. Für die Beschaffung dieser Materialien ist indessen im
Materialkonto ein Nachtragskredit, Neue Kredite, von nur 1,120,900
Franken nötig, da die verbleibenden vier Millionen infolge ausreichend
vorhandener Vorräte an anderweitigen Materialien dem ordentlichen
Jahreskredit entnommen werden können.

Kapitalrechnung.

Material für Haubitzenabteilungen Fr. 20,000

(BB. vom 20. Juni 1912.)

Begründung siehe unter *E* und *F* Militärdepartement (Kredit-
übertragung der Verwaltungsrechnung).

Eidgenössische Steuerverwaltung Fr. 1,255,989

Entsprechend der auf Kapitalrechnung erfolgenden Verbuchung
der zur Deckung der Kapitalausgaben für das Truppenaufgebot be-
stimmten Einnahmen aus der Kriegsgewinnsteuer und der ersten
sowie der neuen ausserordentlichen Kriegssteuer werden auch die
mit der Veranlagung und Erhebung dieser Steuern in Verbindung
stehenden Ausgaben der Steuerverwaltung über Kapitalrechnung
verbucht.

Die Kriegsgewinnsteuer wird auf den nach dem 31. Dezember 1920 erhobenen Übergewinnen nicht mehr erhoben. Diese Tatsache sowie die fernere, dass für das Steuerjahr 1920 im Vergleich zu 1919 eine weitere Erhöhung der Mindestsummen des Durchschnittsertrages erfolgt ist, werden in Verbindung mit dem Mitte 1920 eingetretenen Konjunkturrückgang eine Verminderung der Zahl der steuerpflichtigen Fälle bewirken. Diese Verminderung erfährt aber 1921 keine entsprechende Auswirkung in den Verwaltungsausgaben, weil sie zum grossen Teil durch eine Vermehrung der Arbeitslast ausgeglichen wird, welche davon herrührt, dass einerseits die Taxationsarbeiten für die noch zu veranlagenden Perioden durch die bestehenden Verhältnisse und die zahlreichen zu liquidierenden Rückstellungen aus frühern Jahren stark erschwert und anderseits der Steuerbezug mit immer grösser werdenden Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Trotzdem ist der Bestand des Personals der IV. Sektion seit 1. Januar bis Ende März 1921 um 8 Beamte herabgesetzt worden, nachdem eine Verminderung schon im II. Halbjahr 1920 stattgefunden hatte. Einer Reihe von Beamten ist die Kündigung in Aussicht gestellt worden, so dass bis Ende des Jahres der Personalbestand nicht unerheblich zurückgehen wird.

Im Jahre 1921 werden hauptsächlich die Steuerperioden 1919/20 und 1920, sowie voraussichtlich der auf das Jahr 1920 entfallende Teil der Steuerperiode 1920/1921 zur Veranlagung kommen.

Bis Ende Februar 1921 wurden für Fr. 720,419,084. 50 Steuerrechnungen ausgestellt. Auf den gleichen Zeitpunkt sind bei der Staatskasse Fr. 638,576,225. 19 eingegangen. Davon kommen rund Fr. 145,000,000 den Kantonen und dem Arbeitslosenfonds zu, so dass für den Bund rund Fr. 493,000,000 verbleiben. Insgesamt bestehen 45,000 Dossiers; die Zahl der Steuerpflichtigen beträgt rund 13,000. Der Steuereingang im Jahre 1921 kann auf ungefähr 60 Millionen Franken veranschlagt werden.

Die Arbeiten betreffend die neue ausserordentliche Kriegssteuer werden von der III. Sektion für Militärflichtersatz besorgt. Das ihr für diesen Zweck zugeteilte Personal ist zu einem erheblichen Teile der Kriegsgewinnsteuersektion entnommen worden. Die Verminderung des Personals der letztern wurde demnach in einem gewissen Umfange durch den Bedarf der neuen ausserordentlichen Kriegssteuer ausgeglichen.

Die Aufwendungen für die Durchführung dieser Steuer werden sich, abgesehen von den Personalausgaben, insbesondere bei den Drucksachen und Reisekosten geltend machen.

Ausgaben im Jahre 1920			Für 1921 sind erforderlich	
Fr.	568,560. 50	1. Besoldungen	Fr.	470,000
»	491,830. 45	2. Teuerungszulagen	»	420,000
»	20,434. 20	3. Bureaunkosten:		
»	44,730. —	a. Bureauaterial	»	20,000
»	42,815. 64	b. Druckerarbeiten	»	55,000
		d. Post-, Fracht-, Telephon- u. Telegraphengebühren, Betriebskosten usw.	»	50,000
»	12,969. —	e. Beleuchtung und Hei- zung	»	15,000
»	11,513. 40	f. Hausdienst und Unter- halt des Gebäudes und des Mobiliars	»	13,000
»	9,906. 80	g. Teuerungszulagen des Hausdienstpersonals	»	10,000
»	25,839. 20	4. a. Verzinsung, Tilgung des Kapitals des Verwaltungs- gebäudes	»	25,839
»	5,091. 40	b. Verzinsung und Tilgung des Mobiliarkapitals	»	7,150
»	92,589. 55	5. Reisekosten und Expertisen	»	100,000
»	15,277. 10	6. Eidgenössische Kriegssteuer- rekurskommission	»	45,000
»	6,054. 57	7. Verschiedenes	»	10,000
»	21,233. 25	8. Mobiliaranschaffungen	»	15,000
Fr.	1,368,345. 06		Fr.	1,255,989

Im Vergleich zum Jahr 1920 ist der Kreditbedarf um Fr. 131,011 geringer. Zu den einzelnen Rubriken ist folgendes zu sagen:

1. *Besoldungen* Fr. 470,000

Nach dem Stande des Personals auf Ende März 1921 und unter Berücksichtigung der vom 1. April 1921 ab zur Ausrichtung gelangenden Dienstalterszulagen beläuft sich das jährliche Besoldungserfordernis auf Fr. 506,000. Diese Summe vermindert sich um den Betrag der Besoldungen derjenigen Beamten, welche infolge des Abbaues der Kriegsgewinnsteuer im Laufe des Jahres entlassen werden. Dieser Betrag kann auf rund Fr. 36,000 veranschlagt werden, so dass sich ein Kreditbedarf von Fr. 470,000 ergibt. Im Jahre 1920 betrug der Kredit Fr. 600,000.

2. *Teuerungszulagen* Fr. 420,000

Die Teuerungszulagen betragen 1920 Fr. 491,330. 45, d. h. 86 % des Besoldungsaufwandes von Fr. 568,560. 50. Für 1921 würden sie nach dem Stande des Personals auf Ende März 1921 rund Fr. 452,000 ausmachen. Hiervon gehen jedoch Fr. 32,000 wegen Verminderung des Personals infolge Abbaues der Kriegsgewinnsteuersektion ab.

3. *Bureaukosten* Fr. 168,000

a. *Bureaumaterial* Fr. 20,000

Der Verbrauch an Bureauaterial ist kein gleichbleibender. Nichtsdestoweniger ist eine Herabsetzung des letztjährigen Kreditbetrages von Fr. 30,000 um Fr. 10,000, auf Fr. 20,000, um so eher angezeigt, als keine weiteren Preissteigerungen der Materialien in Aussicht stehen und keine neuen Schreibmaschinen mehr angeschafft werden müssen.

b. *Druckarbeiten* Fr. 55,000

Beträchtliche Kosten verursachen die Drucksachen für die neue ausserordentliche Kriegssteuer, insbesondere die zum Zweck der Gratisabgabe an die Kantone vom Bunde zu übernehmenden Kosten des Druckes grösserer Auflagen des Bundesbeschlusses und der Verordnung sowie der Entwürfe einer Reihe von den Kantonen zu verwendenden Formularen und der Herstellung von Formularen für den eigenen Verbrauch. Diese Mehrausgaben werden die voraussichtlichen Minderausgaben für den Drucksachenbedarf der Kriegssteuer und für den Wegfall der Kosten der Publikation der Kriegssteuerstatistik mehr als ausgleichen. Der 1920 vorgesehene Kredit von Fr. 45,000, der bis auf einen geringen Betrag verbraucht wurde, ist daher für 1921 auf Fr. 55,000 zu erhöhen.

d. *Post-, Fracht-, Telephon- und Telegraphengebühren, Betreibungskosten usw.* Fr. 50,000

Auf dieser Rubrik sind bis Ende Februar 1921 bereits Fr. 7366.13 verausgabt worden. Mit Rücksicht auf die erhebliche Zunahme der Betreibungen sowie der grossen Zahl eingeschriebener Sendungen wird der Bedarf auf Fr. 50,000 gegen Fr. 45,000 für 1920 veranschlagt.

e. *Beleuchtung und Heizung* Fr. 15,000

Im Voranschlag für das Jahr 1921 ist auf Seite 187 unter der Ausgabenrubrik VI, 3 e. der Steuerverwaltung als Anteil der Kapitalrechnung an den Kosten der Beleuchtung und Heizung ein Betrag von Fr. 19,000 berechnet worden. Dabei wurde nach der Marktlage im August 1920 für die Kohle ein Preis von Fr. 280 für die Tonne

angenommen. Nach der heutigen Lage ist dieser Preis übersetzt, und wie die Erfahrung der ersten Zentralheizungsperiode zeigt, ist auch die wahrscheinliche Verbrauchsmenge mit 120 Tonnen zu hoch angenommen worden. Sie kann auf etwa 100 Tonnen herabgesetzt und der Tonnenpreis mit höchstens Fr. 200 angesetzt werden. Der oben genannte Kredit kann deshalb um rund Fr. 6,000, auf Fr. 13,000, vermindert werden, wozu Fr. 2,000 für nach Neujahr 1921 erfolgte Anschaffung von Brennmaterial für die Heizperiode 1920/21 zu zählen sind.

f. Hausdienst und Unterhalt des Gebäudes und des Mobiliars Fr. 13,000

Nach den im Voranschlag für 1921 unter der Ausgabenrubrik VI, 3 f. der Steuerverwaltung aufgestellten Berechnungen würde der Kreditbedarf Fr. 11,000 ausmachen. Angesichts der effektiven Ausgaben von Fr. 11,513. 40 für das Jahr 1920 kann für 1921 von einer Herabsetzung des 1920 erteilten Kredites von Fr. 13,000 um so weniger die Rede sein, als bis Ende Februar die Ausgaben für Kapital- und Verwaltungsrechnung zusammen den Betrag von Fr. 4,193. 80 erreichen.

g. Teuerungszulagen des Hausdienstpersonals . . . Fr. 10,000

Im Voranschlage für 1921 ist der Anteil der Kapitalrechnung an den Teuerungszulagen des Hausdienstpersonals in der Ausgabenrubrik VI, 3 g. der Steuerverwaltung auf Fr. 9,000 berechnet worden. Dieser Betrag reicht jedoch nicht aus, da die Zulagen nicht geringer sein werden als 1920, wo sie Fr. 9,906. 80 betragen. Es ist daher ein Kredit von Fr. 10,000 einzusetzen.

4. *Verzinsung und Tilgung des Kapitals des Verwaltungsgebäudes* Fr. 92,989

a. Verwaltungsgebäude Fr. 25,839

b. Mobiliar Fr. 7,150

Vgl. Voranschlag für 1920, Ausgabenrubrik VI, 4 a. und b. der Steuerverwaltung.

5. *Reisekosten und Expertisen* Fr. 100,000

Die Ausgaben für die Kriegsgewinnsteuer werden 1921 im Vergleich zum Jahre 1920 etwas geringer sein. Diese Differenz wird aber voraussichtlich mehr als ausgeglichen werden durch die Erfordernisse der Kriegssteuer. Um auszukommen, kann der Kredit nicht unter Fr. 100,000 herabgesetzt werden, gegenüber Fr. 110,000 im Vorjahr.

6. *Eidgenössische Kriegssteuer-Rekurskommission* . Fr. 45,000

Die Inanspruchnahme der Kommission durch die Rekurse der Kriegsgewinnsteuerpflichtigen hat sich stark vermehrt, so dass die Zahl der Sitzungen erheblich zunahm und infolgedessen auch das Sekretariat mit mehr Personal besetzt werden musste. Diese Inanspruchnahme wird im Jahre 1921 trotz der Abnahme der Kriegsgewinnsteuerfälle nicht geringer werden, da die Liquidation der Rückstellungen anlässlich der Einschätzung der letzten Steuerperiode eine Menge von Streitfragen auslösen wird. Dazu sind auf Ende des Jahres bereits Rekurse gegen die Kriegssteuerveranlagung zu erwarten. Wenn auch 1920 der Aufwand nicht die veranschlagte Ausgabesumme von Fr. 20,000 erreichte, so muss 1921 doch mit einem Aufwand von mindestens Fr. 45,000 gerechnet werden; betragen doch die Besoldungen ohne Taggelder, Reiseentschädigungen und Entschädigung für Aktenstudium der Kommissionsmitglieder, für zwei Sekretäre und das Kanzleipersonal über Fr. 30,000, wovon allerdings ein kleiner Teil auf die Stempelkommission entfällt. Dazu treten die bisher nicht belasteten Entschädigungen für Lokalmiete, Mobilienzins und Besorgung der Bureaux. Die Einnahmen aus Kostenaufgaben an die Rekurrenten, so bedeutend sie sind, reichen voraussichtlich nicht ganz hin, um die Ausgaben der Kommission für Taggelder, Reiseentschädigungen und Aktenstudium zu decken.

7. *Verschiedenes* Fr. 10,000

Eine Herabsetzung des 1920 vorgesehenen Kredites ist angesichts der Ausgabe für dieses Jahr für 1921 nicht angezeigt.

8. *Mobiliaranschaffungen* Fr. 15,000

Die auf dieser Rubrik verbuchten Ausgaben werden am Schlusse des Jahres der Steuerverwaltung vergütet und müssen von ihr verzinst und getilgt werden. Es werden hier die gesamten Mobiliaranschaffungen ohne Rücksicht darauf, ob sie für die definitiven oder provisorischen Sektionen bestimmt sind, verbucht. Ergänzungen der Mobiliareinrichtungen können angesichts der Tatsache, dass die ursprüngliche Ausstattung vieler Bureaux eine primitive war, nicht umgangen werden.

* * *

Die für die Verwaltungsrechnung geforderten neuen Kredite belaufen sich auf Fr. 13,312,131

Ein grosser Teil dieser Summe ist verursacht durch die Verzinsung der neu aufgenommenen Anleihen nebst den Emissionskosten hierfür Fr. 9,945,674

Übertrag Fr. 9,945,674

Übertrag Fr. 9,945,674

Einige Nachtragskredite stützen sich auf besondere Bundesbeschlüsse. Sodann mussten in besonders dringlichen Fällen, wie dies aus der Botschaft ersichtlich ist, durch Bundesratsbeschlüsse und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die eidgenössischen Räte, die erforderlichen Beträge bereits bewilligt werden, damit die Ausführung der betreffenden Arbeiten usw. innert nützlicher Frist ermöglicht wurde. Wir gestatten uns, hier auf solche Nachtragskreditbegehren von besonders grossem Umfang hinzuweisen, wobei wir die Beträge, denen besondere Bundesbeschlüsse zugrunde liegen, besonders bezeichnen (BB.):

Politisches Departement.

I. c. 22. Besoldung des Personals der Konsulate	»	100,000
d. 29. Kosten des Völkerbundes	»	270,000

Departement des Innern.

III. Oberbauinspektorat.

1. Gewässerverbauungen	»	500,000
----------------------------------	---	---------

IV. 73. Ausbau der linksufrigen Rheinhafenanlage in Basel-St. Johann (BB.)	»	227,500
--	---	---------

74. Verbauung und Korrektion der Wildbäche am Napf (BB.)	»	300,000
--	---	---------

IX. Bau der Strasse von Vira nach Indemini (BB.)	»	208,000
--	---	---------

IV. Baudirektion.

IV. c. 4. Ankauf des Postgebäudes Grindelwald (BB.)	»	107,000
---	---	---------

5. Ankauf des Postgebäudes Thalwil (BB.)	»	195,100
--	---	---------

6. Architektenhonorar für ein neues Bundesgerichtsgebäude	»	100,000
---	---	---------

V. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.

I. 6. Beiträge an die Besoldungen und Tagelder des Forstpersonals	»	100,000
---	---	---------

10. Beiträge an Aufforstungen und damit verbundene Verbaue	»	200,000
--	---	---------

11. Beiträge an die Anlage von Abfuhrwegen usw.	»	100,000
---	---	---------

Übertrag Fr. 12,348,274

	Übertrag	Fr. 12,348,274
<i>Justiz- und Polizeidepartement.</i>		
IV. 10. Unterstützung hilfsbedürftiger Russen .	»	170,000
Zusammen		Fr. 12,518,274
Neu hinzugekommen sind sodann die Kredite für das neu geschaffene Eidgenössische Arbeitsamt	»	112,675
Der Rest von	»	681,182
setzt sich zusammen aus vielen kleinern Beträgen, wobei die Fr. 25,000 für das Militärdepartement inbegriffen sind.		
Zu diesem Betrage von		Fr. 13,312,131
sind die Kredite der Regiebetriebe zu zählen, soweit sie die Verwaltungsrechnung beeinflussen, nämlich:		
Eidgenössische landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten	»	7,200
Postverwaltung (Gewinn- und Verlustrechnung)	»	260,000
Telegraphenverwaltung (Gewinn- und Verlustrechnung)	»	40,000
Gesamtsumme		Fr. 13,619,331

Zum Teil stehen diesen Mehrausgaben übrigens auf andern Krediten Minderausgaben oder Mehreinnahmen gegenüber.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 13. Mai 1921.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

Schulthess.

Der Bundeskanzler:

Steiger.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

**die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat
für das Jahr 1921 (I. Folge).**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 13. Mai
1921,

beschliesst:

Es werden dem Bundesrat für das Jahr 1921 folgende
Kreditübertragungen und Nachtragskredite bewilligt:

Kreditübertragungen.**Dritter Abschnitt.****Departemente.****A. Politisches Departement.****I. Abteilung für Auswärtiges.**

29. Kosten des Völkerbundes

Fr.

60,000

B. Departement des Innern.**III. Oberbauinspektorat.**

IV. Beiträge an Kantone für
öffentliche Werke:

Nr. 51. Korrektio n der Ge-
wässer im Saxerriet . . .

Fr.

55,100

Übertrag

60,000

	Fr.	Fr.
Übertrag		60,000

IV. Baudirektion.

IV. Hochbauten :

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten :

- | | | |
|---|---------|--|
| 1. Bundeshaus Westbau, Lastaufzug | 5,700 | |
| 2. Gesundheitsamt, bauliche Veränderungen | 5,918 | |
| 3. Bundesgasse Nr. 32 und 34, Zentralheizung | 2,407 | |
| 4. Verlegung eines Schuppens in Bern | 8,713 | |
| 5. Eidgenössisches Chemiegebäude, Zürich, Erneuerung des Daches | 19,470 | |
| 6. Eidgenössisches Physikgebäude, Zürich, Ventilationsanlage | 16,805 | |
| 7. Mannschaftskaserne Thun, elektrische Lichtleitung | 5,763 | |
| 8. Kasernenstallung Thun, Durchfahrtstore | 3,595 | |
| 9. Konstruktionswerkstätte Thun, Umbau des Wagenschuppens | 3,106 | |
| 10. Verlegung der Wachbaracke auf der Allmend Thun | 3,000 | |
| 11. Reitbahngebäude Bière, Instandstellung | 4,926 | |
| 12. Kaserne Nr. 1 Bière, Umbau | 132,198 | |
| 13. Tivoligebäude Bière, Instandstellung | 3,067 | |
| 14. Schafhütte Dübendorf, Instandstellung | 2,174 | |
| 15. Zollgebäude Hegenheimerstrasse Basel, elektrische Beleuchtung | 2,900 | |

	219,742	60,000
Übertrag		

	Fr.	Fr.
Übertrag	219,742	60,000
16. Zollgebäude Muggio, Roggiana und Novazzano II, Instandstellung	5,216	
17. Zollhaus Brusino, Umbau	5,913	
18. Wachtschiffhaus Ponte Tresa, Instandstellung . .	1,300	
19. Wohnhaus für Zollbeamte in Luino, Instandstellung .	5,731	
20. Zollhaus Camedo, Umdeckung des Ziegeldaches	7,780	
21. Zollgebäude Ponte Tresa, Faloppia, Pignora, Fornasette, elektrische Beleuchtung	6,433	
22. Zolldirektionsgebäude Lausanne, Umbau	24,159	
23. Verschiedene Zollgebäude im Kanton Genf, elektrische Beleuchtung	3,823	
24. Landwirtschaftliche Versuchsanstalt, Lausanne, Umbau	32,309	
25. Postgebäude rue du Montblanc, Genf, zweite Telephonzentrale und Aufzug .	148,800	
26. Telephongebäude rue du Stand, Genf, Umbau . .	57,437	
27. Haus Bourrit, rue du Stand, Genf, bauliche Änderung für Telephonverwaltung .	12,400	
28. Postgebäude Lausanne, Umbau	15,191	
29. Postgebäude Bern, Gitterabschlüsse	3,599	
30. Postgebäude Bern, Durchlüftungseinrichtung . . .	15,700	
31. Postgebäude Thun, Umbau im Remisengebäude . .	16,015	
Übertrag	581,548	60,000

	Fr.	Fr.
Übertrag	581,548	60,000
32. Postgebäude La Chaux-de-Fonds, Umbau	21,871	
33. Hauptpostgebäude Basel, innerer Umbau	95,830	
34. Postgebäude Solothurn, Umbau	1,976	
35. Hauptpostgebäude Zürich, Erweiterung der Telegraphenlokale	28,162	
36. Postgebäude Winterthur, Erweiterung der Telefonzentrale	8,540	
37. Postschuppen Chur, Erstellung eines Heliographieraumes	1,000	
38. Erdbebenkarte Degenried, Zürich, Erweiterung	29,877	
	<u>768,804</u>	
<i>c. Neubauten:</i>		
1. Spitalacker Bern, Bureau- baracken	120,507	
2. Wankdorffeld Bern, Bau- materialschuppen	10,954	
3. Waffenplatz Bière, Wä- schereigebäude	52,565	
4. Waffenplatz Kloten, Bureau- und Wohngebäude	44,448	
5. Zeughaus Bülach, Um- zäunung	10,485	
6. Liegenschaft Schneeli, Wal- lenstadt, Hausankauf	1,797	
7. Arbeiterwohnhäuser Wim- mis	128,176	
8. Zeughaus Nr. 2, Wangen, Vergrößerung	16,942	
9. Zollgebäude Uttwil, Ankauf	2,294	
10. Zollgebäude Büchel	54,631	
Übertrag	<u>442,799</u>	60,000

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	442,799		60,000
11. Liegenschaft für Zolldirektion Chur	2,107		
12. Grenzwächterwohnhaus Campocologno	124,972		
13. Zollgebäude Stabio-Dorf	29,095		
14. Zollgebäude Stabio-Grenze	5,000		
15. Grenzwachthütten in Fornasette und Cassinone	606		
16. Zollgebäude Champéry	91,835		
17. Waschhäuser zu verschiedenen Zollgebäuden im Kanton Genf	3,220		
18. Zollgebäude Soral	13,988		
19. Zollgebäude Jussy	1,745		
20. Landwirtschaftliche Versuchsanstalten Lausanne und Pully:			
a. Neubauten	277,531		
b. Innere Einrichtung	60,715		
21. Materialschuppen für Telegraphenverwaltung, Ostermundigen	18,803		
22. Liegenschaft Meyer, Ostermundigen, Ankauf	19,681		
23. Wendelstörferhof Basel, Ankauf	76,609		
24. Telephonegebäude Brandchenkestrasse Zürich	35,184		
25. Bauten für Telegraphenverwaltung an der Geroldstrasse, Zürich	89,308		
	<u>1,293,198</u>		
		2,062,002	
V. Strassen- und Wasserbauten:			
1. Waffenplatz Thun, Notstandsarbeiten	2,966		
2. Waffenplatz Wallenstadt, Erstellung von Güterwegen	1,892		
Übertrag	4,858	2,062,002	60,000

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	4,858	2,062,002	60,000
3. Waffenfabrik Bern, Beitrag an die Erstellungskosten der Stauffacherstrasse . .	3,090		
4. Pulvermühle La Vaux, Weg- verbreiterung	2,500		
5. Kavallerie-Remontendepot im Sand, elektrische Licht- leitung	14,000		
6. Zollamt Kreuzlingen, Fuss- weg	1,900		
7. Zollamt Chiasso-Strasse, Einfriedigung	7,600		
8. Weinbauversuchsanstalt Pully, Stützmauern	1,234		
9. Waffenplatz Bière, Hydran- tenanlage	10,218		
10. Waffenplatz Bière, Kana- lisierung	15,410		
11. Waffenplatz Bière, Wasser- leitung	8,093		
12. Pulvermühle La Vaux, Ufer- verbauungen	7,830		
13. Zollhaus Wil-Grenze, Trink- wasserversorgung	3,077		
14. Zollgebäude Camedo, Trinkwasserversorgung	736		
15. Zollgebäude Grand-Sacon- nex, Klärgruben	8,799		
16. Wasserversorgung für ver- schiedene Zollhäuser des Zollkreises Genf	4,425		
17. Pulverfabrik Wimmis, Peri- meterbeitrag	7,371		
18. Verbauung des Ueten- baches, Seewen	12,721		
		<u>113,862</u>	
Übertrag		<u>2,175,864</u>	60,000

	Fr.	Fr.
Übertrag		60,000

VI. Amt für Wasserwirtschaft.

XV. Internationaler Wettbewerb für die Schiffbarmachung des Rheins von Basel bis zum Bodensee	22,000
---	--------

VII. Gesundheitsamt*).

4. Gesundheitswesen	37,912	2,290,876
-------------------------------	--------	-----------

D. Militärdepartement.

A. Verwaltungspersonal.

2. Generalstabsabteilung:

e. Fürsorge	27,150
-----------------------	--------

C. Unterricht.

3. Wiederholungskurse:	Fr.
d. Genietruppen	73,600
i. Vorträge gemäss BRB. vom 9. Oktober 1920	476,977
	<u>550,577</u>

5. Vorunterricht:

a. Militärischer Vorunterricht	6,000
c. Beiträge an Kadettenkorps	1,000
	<u>7,000</u>

557,577

D. Bekleidung.

I. Entschädigung für Rekrutenausrüstung	2,714,000
---	-----------

E. Bewaffnung und Ausrüstung.

II. Blanke Waffen	47,000
III. Ausrüstungsgegenstände	50,000
	<u>97,000</u>

Übertrag	3,395,727	2,350,876
----------	-----------	-----------

*) Voranschlag 1921: F. Volkswirtschaftsdepartement, III.

	Fr.	Fr.
Übertrag	3,395,727	2,350,876
<i>F. Offiziersausrüstung.</i>		
II. Anzuschaffende Ausrüstung		5,500
<i>H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine.</i>		
1. Beiträge an freiwillige Vereine:		
a. Schiess- und Tambourenvereine usw.		60,000
<i>J. Kriegsmaterial.</i>		
1. Unterhalt:		
b. Übriges Kriegsmaterial:	Fr.	
1. Ersatzmaterial	40,000	
2. Neuanschaffungen:		
b. Infanterie	43,000	
e. Genie	324,000	
f. Sanität	8,600	
h. Verpflegungstruppen . .	25,000	
l. Pferdeausrüstung . . .	406,000	
n. Material für alle Truppen	4,500	
	<hr/> 811,100	
		851,100
<i>K. Militäranstalten und Festungswerke.</i>		
I. Militäranstalten:		
b. Landerwerbungen und Servitute zur Erwerbung von Schiessplätzen, Schiess- einrichtungen		20,000
<i>L. Befestigungen.</i>		
a. St. Gotthard:	Fr.	
III. Unterhalt	7,000	
V. Bauliche Installationen	50,820	
	<hr/> 57,820	
b. St. Maurice:		
V. Bauliche Installationen	5,123	
	<hr/> 62,943	
Übertrag	4,395,270	2,350,876

	Fr.	Fr.
Übertrag	4,395,270	2,350,876

M. Landestopographie.

3. Geodätische und topographische Arbeiten	20,000
--	--------

Y. Militärflugwesen.

6. Neuanschaffungen	21,180	
	<hr/>	4,436,450

E. Finanz- und Zolldepartement.**I. Finanzverwaltung.***A. Finanzbureau.**b. Liegenschaftsverwaltung:*

VI. Waffenplatz in Kloten-Bülach:

11. Servitutenbereinigung	2,200
-------------------------------------	-------

XIII. Ankauf von Liegenschaften	71,506
---	--------

73,706

Verwaltungsrechnung, Kreditübertragungen	<hr/>	6,861,032
--	-------	-----------

Regiebetriebe des Bundes.

VIII. Münzstätte.*A. Betriebsrechnung.*

	Fr.
I. Mobilien	25,767
III. Reparaturen	8,555

34,322

XII. Hengsten- und Fohlendepot in Avenches.

3. Hengsten- und Fohlenankäufe	18,477
--	--------

XIII. Postverwaltung.*Gewinn- und Verlustrechnung.*

IV. Anschaffung und Unterhalt von Betriebsgegenständen, Material und Dienstkleidern:

Übertrag	<hr/>	52,799
----------	-------	--------

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag			52,799
a. Postfuhrwerke . . .	252,000		
aa. Anlagen für den Kraft- wagenbetrieb . . .	114,000		
g. Fuhrwesenmaterial . .	175,000		
h. Bahnpostwagen . . .	198,000		
	<hr/>	739,000	
XII. Abschreibungen :			
a. Postfuhrwerke . . .	50,000		
aa. Anlagen für den Kraft- wagenbetrieb . . .	11,000		
	<hr/>	61,000	
		<hr/>	800,000

XIV. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Kapitalrechnung.

A. Anlagekonto :

Linienbau :

a. Telegraphenlinien:	Fr.	Fr.
1. Materialkosten . .	551,800	
2. a. Arbeitslöhne . .	192,100	
b. Teuerungszulagen	18,400	
3. Transportkosten und Verschiedenes . .	68,900	
	<hr/>	
	831,200	
b. Telephonlinien :		
1. Materialkosten . .	4,152,100	
2. a. Arbeitslöhne . .	40,100	
b. Teuerungszulagen	257,600	
3. Transportkosten und Verschiedenes . .	276,800	
	<hr/>	
	4,726,600	
		5,557,800

II. Einrichtung von Telegraphenbureaux, Telephonzentralen und Abonnenten- stationen :

Übertrag	<hr/>	5,557,800	852,799
----------	-------	-----------	---------

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag		5,557,800	852,799
<i>a.</i> Telegraphenbureaux :			
1. Apparate und Materialkosten . . .	150,000		
2. <i>a.</i> Arbeitslöhne . . .	3,100		
<i>b.</i> Teuerungszulagen	2,900		
3. Transportkosten und Verschiedenes . .	3,000		
	<u>159,000</u>		
<i>b.</i> Telephonzentralen :			
1. Apparate und Materialien	3,290,000		
2. <i>a.</i> Arbeitslöhne . . .	3,100		
<i>b.</i> Teuerungszulagen	2,900		
	<u>3,296,000</u>		
<i>c.</i> Abonnentenstationen :			
1. Apparate	2,000,000		
2. Materialkosten . . .	70,000		
3. <i>a.</i> Arbeitslöhne . . .	20,500		
<i>b.</i> Teuerungszulagen	19,500		
4. Transportkosten . .	8,000		
	<u>2,118,000</u>		
		5,573,000	
IV. Werkzeuge, Fahrräder, Motorwagen :			
<i>a.</i> Werkzeuge	5,500		
<i>b.</i> Motorwagen	49,500		
	<u>55,000</u>		
		11,185,800	
B. Materialkonto :			
I. Materialanschaffungen :			
1. Linienbaumaterial . .	4,233,600		
2. Apparatenmaterial . .	4,600,000		
5. Werkzeuge	26,600		
	<u>8,860,200</u>		
		20,046,000	
Regiebetriebe, Kreditübertragungen		<u>20,898,799</u>	

Neue Kredite.**Erster Abschnitt.****Tilgung und Verzinsung.****I. Eidgenössische Anleihen.****B. Verzinsung:**

a. Feste Anleihen:	Fr.	Fr.	Fr.
--------------------	-----	-----	-----

22. 6% 2 ¹ / ₂ jährige Kassenscheine, IV. Serie, von 1921	6,141,696		
---	-----------	--	--

23. 6% 4 ¹ / ₂ jährige Kassenscheine, IV. Serie, von 1921	3,423,978		
---	-----------	--	--

		<u>9,565,674</u>	
--	--	------------------	--

D. Emissionskosten der Anleihen:

15. 6% Kassenscheine, IV. Serie, von 1921	380,000		
---	---------	--	--

		<u>380,000</u>	9,945,674
--	--	----------------	-----------

Zweiter Abschnitt.**Allgemeine Verwaltung.****E. Bundesgericht.****I. Gerichtshof.**

a. Besoldungen des gesamten Kanzleipersonals	700		
--	-----	--	--

c. Ruhegehälter	6,550		
---------------------------	-------	--	--

		<u>7,250</u>	
--	--	--------------	--

F. Eidgen. Versicherungsgericht.**I. Gerichtshof.**

b. Taggelder und Reiseentschädigungen an 5 Ersatzmänner	8,000		
---	-------	--	--

II. Gerichtskanzlei.

b. Nichtständiges Personal	57,000		
--------------------------------------	--------	--	--

III. Allgemeine Ausgaben.

d. Reiseauslagen an Richter und Kanzleibeamte	3,000		
---	-------	--	--

		<u>68,000</u>	
--	--	---------------	--

			<u>Übertrag 10,020,924</u>
--	--	--	----------------------------

Fr.

Übertrag 10,020,924

Dritter Abschnitt.**Departemente.****A. Politisches Departement.****I. Abteilung für Auswärtiges.***b. Gesandtschaften.*

	Fr.	Fr.
15. Besoldung des Personals der Gesandtschaften:		
<i>c.</i> Wien, ständiges Personal	6,000	
<i>k.</i> Haag, Aushilfspersonal .	6,300	
<i>m.</i> Bukarest, Aushilfspersonal	17,600	
<i>p.</i> Stockholm, Aushilfspersonal	30,900	
	<hr/>	60,800

c. Konsulate.

22. Besoldung des Personals der Konsulate:		
<i>a.</i> Ständiges Personal . . .		100,000
28. Bureaubedürfnisse usw. der Konsulate		70,000

d. Beiträge.

29. Kosten des Völkerbundes	270,000	
	<hr/>	500,800

B. Departement des Innern.**II. Abteilung für Kultur, Wissenschaft
und Kunst.***D. Eidg. Technische Hochschule.*

IV. Unterrichtsmittel, Werkstätten, Laboratorien und Sammlungen:		
3. Modellier-Werkstätte, Figuren- u. Landschaftszeichnungen und Aquarellieren	Fr. 850	
	<hr/>	10,521,724
Übertrag	850	

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	850		10,521,724
10. Physikalisches Institut:			
<i>b.</i> Elektrotechnische Laboratorien	2,500		
15. Naturhistorische Sammlungen:			
<i>a.</i> Mineralogische Sammlungen:			
1. Ordentlicher Kredit	2,000		
	<u>5,350</u>		
<i>H. Meteorologische Zentralanstalt.</i>			
II. Betrieb:			
5. Wetterwarte auf dem Säntis	1,113		
	<u>6,463</u>		
III. Oberbauinspektorat.			
III. Reisekosten und Expertisen	2,000		
IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke			
Nr. 1. Gewässerverbauungen	500,000		
Nr. 73. Ausbau der linksufrigen Rheinhafen-Anlage in Basel-St. Johann	227,500		
Nr. 74. Verbauung und Korrektion der Wildbäche am Nordostabhang des Napfes	300,000		
	<u>1,027,500</u>		
IX. Bau der Strasse von Vira nach Indemini			
	203,000		
	<u>1,232,500</u>		
IV. Baudirektion.			
<i>IV. Hochbauten.</i>			
<i>b.</i> Umbau- und Erweiterungsarbeiten:			
1. Bundeshaus Westbau, Kassengewölbe	Fr. 22,800		
Übertrag	22,800		10,521,724

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	22,800		10,521,724
2. Bundeshaus Westbau, Umbau Tiefparterre	11,300		
3. Bundeshaus Ostbau, Einrichtung der Militärbibliothek	5,500		
4. Parlamentsgebäude, Unterteilung von Zimmern	3,750		
5. Amthausgasse 7, Umänderungen	78,000		
6. Munitionsfabrik Thun, Heizanlage	9,000		
7. Zollhaus Brusino, Umbau	4,000		
	<u>134,350</u>		
<i>c. Neubauten:</i>			
1. Waffenplatz Kloten, Bureau- und Wohngebäude	22,000		
2. Zollgebäude Nohl	8,000		
3. Zollamt Kreuzlingen, Ankauf	27,000		
4. Postgebäude Grindelwald, Ankauf	107,000		
5. Postgebäude Thalwil, Ankauf	195,100		
6. Bundesgerichtsgebäude Lausanne, Architektenhonorar	100,000		
	<u>459,100</u>		
<i>d. Bauliche Arbeiten in gemieteten Gebäuden:</i>			
Hotel Metropol Interlaken (Statistisches Bureau)	7,000		
	<u>600,450</u>		
<i>V. Strassen- und Wasserbauten.</i>			
<i>b. Wasserbauten:</i>			
Zeughaus Payerne, Perimeterbeitrag		2,127	
<i>IX. Mietzins für die Zentralverwaltung und Verschiedenes.</i>			
<i>A. Mietzinse:</i>			
Bureau in Interlaken (Statistisches Bureau)		40,000	
		<u>642,577</u>	
		<u>Übertrag</u>	10,521,724

Fr.
Übertrag 10,521,724

V. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.

I. Forstwesen.

	Fr.	Fr.
6. Beiträge an die Besoldungen und Taggelder des Forstpersonals	100,000	
7. Beiträge an die Unfallversicherung des Forstpersonals	10,000	
10. Beiträge an Aufforstungen und damit verbundene Verbau	200,000	
11. Beiträge an die Anlage von Abfuhrwegen und sonstigen ständigen Einrichtungen für den Holztransport	100,000	
	410,000	

II. Jagd und Vogelschutz.

1. Beitrag an die Kosten der Wildhut in den Jagdbannbezirken	15,000	
	425,000	

VI. Amt für Wasserwirtschaft.

XVI. Beitrag der Schweiz an die Kosten der Rhein-Zentralkommission	15,000	
	2,321,540	

C. Justiz- und Polizeidepartement.

IV. Polizeiabteilung.

3. Polizei- und Transportwesen	50,000	
6. Zentralpolizeibureau :		
a. Besoldungen :		
1. Ständiges Personal	4,600	
10. Unterstützung hilfsbedürftiger Russen	170,000	
	224,600	
	Übertrag 13,067,864	

Fr.
Übertrag 13,067,864

D. Militärdepartement.

A. Verwaltungspersonal.

12. Verwaltung der Militärjustiz: Fr.
 a. Oberauditor 2,000

H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine.

1. Beiträge an freiwillige Vereine:
 a. Schiess- und Tambourenvereine, Ski-
 kurse und Militärradfahrer . . . 20,000

K. Militäranstalten und Festungswerke.

I. Militäranstalten:
 b. Landerwerbungen und Servitute zur
 Erwerbung von Schiessplätzen,
 Schiessanlagen 3,000

25,000

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

A. Finanzbureau.

b. Liegenschaftsverwaltung:

V. Schiessplatz im Sand bei
 Schönbühl: Fr.
 2. Holzrüstlöhne 2,000

D. Personelles u. Versicherungskasse.

II. Versicherungskasse für das eidgenössische Personal:

2. Bureauaushilfe 20,000

4. b. Schreib- und Bureau-
 material 3,000

c. Druck- und Buchbinder-
 kosten 10,000

e. Post-, Telephon- und
 Telegraphengebühren 4,000

37,000

39,000

Übertrag 39,000 13,092,864

Übertrag	Fr.	Fr.
	39,000	13,092,864

II. Statistisches Bureau.

2. Entschädigungen an die Zivilstandsbeamten und Ehescheidungsgerichte .	Fr. 1,500		
3. Druckerarbeiten :			
<i>d.</i> Statistische Mitteilungen u. andere Druckerarbeiten	47,900		
8. Volkszählung :			
<i>d.</i> Verschiedenes	16,000		
	<hr/>	65,400	
		<hr/>	104,400

F. Volkswirtschaftsdepartement.

VII. Eidgenössisches Arbeitsamt.

1. Besoldungen		62,175	
2. Bureaustkosten :			
<i>a.</i> Drucksachen, Post-, Tele- graph- und Telephon- gebühren	Fr. 11,000		
<i>b.</i> Bureauaterial	7,500		
<i>c.</i> Literatur und Zeitungs- abonnemente	1,000		
<i>d.</i> Verschiedenes	500		
	<hr/>	20,000	
3. Reisekosten und Tagggelder		30,500	
		<hr/>	112,675

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

4. Besondere Kosten und Beiträge :			
<i>e.</i> Beitrag an das Zentralamt für den internationalen Eisenbahntransport			2,192
			<hr/>
		Verwaltungsrechnung, neue Kredite	<u>13,312,131</u>

Regiebetrieb des Bundes.

II. Pferderegieanstalt Thun.

Depot Artillerie-Bundespferde :		Fr.	Fr.
1. Pferdeankäufe		107,000	
4. Verschiedenes		3,000	
		<hr/>	110,000
		Übertrag	<u>110,000</u>

Fr.
Übertrag 110,000

IX. Eidgenössische landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten.

3. Mobilien, Apparate, Bibliothek 7,200

XIII. Postverwaltung.

Gewinn- und Verlustrechnung.

XI. Haftpflicht, Versicherung, Verschiedenes:

a. Unfallversicherung 260,000

XIV. Telegraphen- und Telefonverwaltung.

Gewinn- und Verlustrechnung.

VIII. Werkzeuge, Fahrräder, Motorwagen:

c. Motorwagen:

2. Ersatz von Motorwagen 40,000

Kapitalrechnung.

A. Anlagekonto:

I. Linienbau:

	Fr.
a. Telegraphenlinien:	
1. Materialkosten	1,731,900
2 a. Arbeitslöhne	834,300
3. Transportkosten und Verschiedenes	86,400
	<u>2,652,600</u>

b. Telephonlinien:

1. Materialkosten	3,389,000
2 a. Arbeitslöhne	2,959,650
3. Transportkosten und Verschiedenes	161,100
	<u>6,509,750</u>

9,162,350

B. Materialkonto:

I. Materialanschaffungen:

1. Linienbaumaterial	1,120,900
	<u>10,283,250</u>

10,323,250

Regiebetriebe neue Kredite 10,700,450

	Fr.	Fr.	Fr.
Kapitalrechnung.			
Material der Haubitzenabteilungen			20,000
Eidg. Steuerverwaltung.			
1. Besoldungen		470,000	
2. Teuerungszulagen		420,000	
3. Bureaustkosten :			
a. Bureauaterial	20,000		
b. Druckarbeiten	55,000		
d. Post-, Fracht- usw. Ge- bühren	50,000		
e. Beleuchtung und Heizung	15,000		
f. Hausdienst usw.	13,000		
g. Teuerungszulagen d. Haus- dienstpersonals	10,000		
	<hr/>		163,000
4. Verzinsung und Tilgung des Kapitals d. Verwaltungs- gebäudes :			
a. Verwaltungsgebäude	25,839		
b. Mobiliar	7,150		
	<hr/>		32,989
5. Reisekosten und Expertisen		100,000	
6. Eidg. Kriegssteuer - Rekurs- kommission		45,000	
7. Verschiedenes		10,000	
8. Mobilaranschaffungen		15,000	
		<hr/>	1,255,989
Kapitalrechnung, neue Kredite			<hr/> 1,275,989

Zusammenstellung I.

I. Verwaltungsrechnung :

1. Kreditübertragungen	6,861,032
2. Neue Kredite	13,312,131
3. Kredite der <i>Regieanstalten</i> , soweit sie die Ver- waltungsrechnung beeinflussen, nämlich der land- wirtschaftlichen Regiebetriebe und der Post- und Telegraphenverwaltung (Gewinn- und Verlust- rechnung) :	

Übertrag 20,173,163

	Fr.	
		Übertrag 20,173,163
a. Kreditübertragungen	818,477	
b. Neue Kredite	307,200	
		<u>1,125,677</u>
		<u>21,298,840</u>

II. Regiebetriebe:

1. Kreditübertragungen (Fr. 20,898,799 abzüglich Fr. 818,477 in der Verwaltungsrechnung inbegriffen)	20,080,322
2. Neue Kredite (Fr. 10,700,450 abzüglich Fr. 307,200 in der Verwaltungsrechnung inbegriffen)	10,393,250
	<u>30,473,572</u>

III. Kapitalrechnung:

1. Kreditübertragungen	—
2. Neue Kredite	1,275,989
	<u>1,275,989</u>

Zusammenstellung II.

I. Kreditübertragungen:	Fr.	
1. Verwaltungsrechnung	6,861,032	
2. Regiebetriebe {	818,477	
{	20,080,322	
3. Kapitalrechnung	—	
		<u>27,759,831</u>
II. Neue Kredite:		
1. Verwaltungsrechnung	13,312,131	
2. Regiebetriebe {	307,200	
{	10,393,250	
3. Kapitalrechnung	1,275,989	
		<u>25,288,570</u>
	Gesamtbetrag	<u>53,048,401</u>



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1921 (erste Folge). (Vom 18. Mai 1921.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1921
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	1330
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.05.1921
Date	
Data	
Seite	1-89
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 940

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.